



Breslauer

Beitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 96.

Sonnabend den 26. April

1845.

Breslau, im April.

Unser vor Kurzem aufgelöste schlesische Provinzial-Landtag hat für die Angelegenheiten der Presse ein Interesse bekundet, wie er es, die bekannt gewordenen anderweitigen Verhandlungen als Maßstab angelegt, nur einer Frage von anerkannt erstem Range und in erster Reihe zuwenden konnte. Bei der Dürftigkeit der offiziellen Zeitungs-Berichte, die von der Debatte selten mehr als eine Skizze und ein Gerippe geben, die Motive, welche den Sieg der einen und die Niedergabe der andern Meinung entschieden und bestimmt haben, oft kaum ahnen und durchschimmern lassen und weder die Minoritäten noch die Majoritäten zu einer richtigen qualitativen Abschätzung gruppieren, ist jenes Interesse freilich nur herauszufühlen und aus gewissen Ergebnissen der Abstimmungen vorangestellten schlußvernden Notizen zu erathen, zum Beispiel aus den Ansführungen, daß diese Argumentation lebhaftes Widerspruch und zahlreiche Gegner, jene einstimmige Billigung und Unterstützung gefunden habe. Ist doch nicht einmal bei jeder Abstimmung das numerische Verhältniß der Parteien festgestellt, müssen wir uns doch, wie bei dem wichtigen Amendment „die Aufhebung aller Monopole für die periodische Presse betreffend“, mit der Bemerkung begnügen: daß eine kurze Diskussion stattgefunden habe und daß das Amendment mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen worden sei. Der Landtag hat aber die Pressefrage wiederholt aufgenommen und diskutirt; es ist dabei sogar von der Stimmung der Komitenten, davon die Rude gewesen, daß die Veröffentlichung der mit allgemeiner Aklamation genehmigten Adresse wegen Pressefreiheit das Vertrauen der Bewohner Schlesiens zu ihren Vertretern festigen und erhöhen werde. Genug, sollten wir uns auch über den Umfang der Theilnahme schönen Illusionen hingeben, so hat sich doch der schlesische Landtag in jener Adresse von d.m. Institute der Censur feierlich losgesagt und mit demselben gebrochen. Auf welche Maßregeln er diesmal gekommen ist, „Staat, Religion, Moralität und Persönlichkeiten“, gegen die Presse zu schützen und zu verpallisieren, auf welche Maßregeln er künftig noch kommen sollte — quod deus bene vertat! — die Censur wenigstens wird nicht mehr, will der Landtag nicht sich selbst unterwerden und ein Demenit geben, unter den Mitteln, die Presse zu regieren und unschädlich, nützlich zu machen, genannt werden. Der Landtag war über zwei Punkte einig, erstens, daß der gegenwärtige Zustand der Presse ein ungenügender sei, zweitens, daß das Institut der Censur keine Garantien biete. Er wird Allerhöchsten Octes bitten:

um Erlös eines Pressegesetzes und Gestaltung der Pressefreiheit,
schon gegenwärtig und unabhängig von dem Erlass des Pressegesetzes um Aufhebung aller Monopole für die periodische Presse;
um Erlass von Anordnungen, welche die Redaktionen jeder Zeitschrift verpflichten, die Verfasser aller Artikel über Thatsachen, Zustände oder Personen bei Ablieferung des Artikels jederzeit namhaft zu machen.

Jede der drei Bitten wird in einer besonderen Adresse an des Königs Majestät gerichtet, die Adresse wegen Pressefreiheit nach erfolgter Überreichung durch die Zeitschriften veröffentlicht werden.

Dagegen hat sich der Landtag nicht mit der verfassungsmäßigen Majorität für den Antrag ausgesprochen: daß bei Aufhebung der (sogenannten) Zeitungs-Monopole die Herausgabe von Tagesblättern nur gegen Caution gestattet werden möge.

Bei allen diesen bedeutlosen Abstimmungen ist der gute Wille nicht zu erkennen, etwas für die Presse und deren freiere Regsamkeit zu thun, eben so wenig

aber, daß der Landtag nicht von einem Vertrauen zur Presse, sondern von Misstrauen, Vorurtheil und Argwohn inspiriert gewesen ist. Er hat mit der einen Hand gegeben, mit der andern genommen; eine Mauer niedergeissen, eine neue hastig an ihrer Stelle aufgebaut; für eine Reform votirt und sofort, wie erschrocken ob des Gedankens, daß er reformire, den ersten, nach dem äußersten Scheine plausiblen Vorschlag eifrig ergrißt, die Reform zu paralyseern und zu neutralisieren, wie dies zu geschehen pflegt, wenn man nicht mehr im Stande, ein Uebel und eine Krankheit abzuleugnen und zu verhehlen, nicht die Entschlossenheit besitzt, sich einer vielleicht schmerzhaften Operation zu unterwerfen. Der Zustand der Presse ist ein ungenügender, die Censur kann nicht helfen, der Pressefreiheit ist nicht länger auszuweichen, ein Pressegesetz keine hinlängliche Wehr und Waffe, es muß noch etwas drum, dran und drüber zum Schutz ruhiger Bürger ausladig gemacht werden — hier haben wir die Verhandlungen und Abstimmungen gewiß seismässig destilliert und ausgeschält. Welche Presse will unser Schlesischer Landtag? Eine freie, durch Gesetze, die selbstredend nur Strafgesetze und von Richtern — dahingestellt ob von einer Jury, ob von gelehnten Richtern — zur Anwendung zu bringende sein können, gesetzte und gebändigte. Noch mehr, er vindiziert der Presse nicht allein die nach Zertrümmerung der staatlichen präventiven Oberaufsicht und Controle sich ergebende Freiheit, sondern auch die Erlösung von den Prätrogativen, welche die bestehenden Organe factisch erworben haben; er proklamirt volle Gewerbe-Freiheit und unbeschränkte Concurrentz. „A bas die Monopole, die Privilegien, die Konzessionen der periodischen Blätter! Es bedarf keiner obrigkeitlichen Erlaubniß und keiner Caution zur Herausgabe von Tagesblättern! Wer stößt ein Blatt gegen das Pressegesetz, wird der Redakteur eingesperrt, so hört das Blatt im Laufe der Präzumerationszeit auf, und die Abonnenten mögen auf Rückerstattung des schon gezahlten Abonnements-Geldes klagen!“ Die diesfältige Debatte ist nicht sonderlich erquicklich. Wir hätten ihr eine schlichte, praktische Fördierung über den Einfluß, den auch auf die etablierte freie Presse der Postzwang und die Stempelpflichtigkeit haben wird, vorgezogen; wir hätten bei dem Amendment, alle Monopole für die periodische Presse aufzuheben, nicht „eine kurze Diskussion“, sondern wenigstens eine kleine Verständigung darüber, inwiefern es denn in Preußen eine monopolistische periodische Presse giebt und was eigentlich zu vernichten ist, gewünscht; wir hätten statt der Hinweisung auf Spanien und Portugal, Länder, die man doch wohl nur mit einiger Voricht mit Deutschland und Preußen zu Nutzenwendungen in Parallele setzen darf, weil man sonst gleich sehr berechtigt ist, auch Russland z. B. in die Waagschale zu legen, gern die französischen Siptember Gesetze, vielleicht auch die Preszustände in unsern scandinavischen Nachbarländern, mindestens nicht ignorirt gesehen. Und wenn Monopole existiren, wenn Privilegien und Konzessionen zu zeistören sind — warum votirt unser ehrenwerthe Landtag diese Zerstörung ohne jedes Herzklöpfen und ohne jeden Vorbehalt? Unser Landtag, der mit so kompakten Majoritäten die Erhaltung bestehender, die Achtung wohl erworbener Rechte versuchten hat. Warum bedurfte es nur „einer kurzen Diskussion“, um den Besitzstand der Presse umzustützen, mit einem Schlag Egentumsrechte, die, wie das der Schlesischen Zeitung, auf einer Königlichen Ordre fußen und seit hundert und einigen Jahren Geltung haben, aufzuheben, für ihn, der mit Entsezen gegen die Schmälerung jedes anderen Eigentums aufgestanden wäre? Ist die Presse vogelfrei? Verdient ein geldwertes Institut, welches mit gedruckten Blättern handelt, weniger Rücksicht als jeder andere geldwerte Besitz? In solche Widersprüche ist der Landtag verfallen. Zu einem noch ärgeren kommen wir in einem zweiten Artikel.

Zur Verständigung mit dem Verfasser des Aufsatzes: „Die evangelische Kirche und der Christkatholizismus.“

Der geehrte Herr Verfasser des vorstehend genannten Aufsatzes hat sich, in Folge der Bestrebungen der allgemeinen christlichen Kirche bewogen gefunden, seine Ansichten über dieselbe, in ihrer Beziehung zur evangelischen Kirche, öffentlich auszusprechen. Die besondere Anlassung dazu ist ihm gewesen die öffentliche, als gewiß und sicher bezeichnete Ansicht, daß in nicht zu langer Zeit die Protestanten in Masse zur christkatholischen Kirche übertraten würden; und sodann unser Ausscheiden aus der evangelisch-uniten Kirche. In so fern dieser lezte Punkt uns persönlich berührt, wird der geehrte Verf. mir es verzeihen, wenn ich an seine Ansicht einige freundliche Worte der Verständigung anknüpfe.

Zuvörderst gebührt dem Verfasser dafür unsere dankbare Anerkennung, daß er unsere, von der seinigen abweichende Ansicht ehrt und achtet. Denn obgleich wir von vorn herein der Zuversicht lebten, daß die Protestantenten der freieren Richtung in unserem Schritte das Resultat unserer innigsten Überzeugung ständen, und dasselbe als solches wenigstens nicht verdammten würden, so ist es doch um so erfreulicher, wenn diese Hoffnung sich erfüllt; da es genug gibt der Befangenen, die in jeder abweichenden Glaubensmeinung das Reich Gottes auf Erden gefährdet sehen, und der Argwohnischen, die in jedem entschiedenen Schritte unlautere Absichten wittern. — Der Verf. ehrt unsere abweichende Überzeugung. Nun ja, sie ist abweichend von der seinigen. Denn wenn wir auch freudig zugeben, daß der Glaubensheld der Reformation Glaubens- und Gewissensfreiheit für sich in Anspruch nahm und mit Zug und Recht beanspruchen mußte, weil sonst sein Ausscheiden aus der römisch-katholischen Kirche nicht gerechtfertigt erschien; so müssen wir doch bekennen, daß, als Luther mit seinem gleichgesinnten Freunde in eine Kirchengemeinschaft trat, diese Gemeinschaft als solche sich durch etwas Gemeinsames darstellen und das Recht ihrer Existenz sichern mußte. Der Ausdruck dieses Gemeinsamen ist die Augsburgische Konfession, deren Annahme die betreffenden Körperschaften durch Namensunterschrift bestätigten. Feder zu der neu gebildeten Gemeinde hinzutretende sprach öffentlich oder stillschweigend seine Übereinstimmung mit den Glaubensansichten derselben aus. Und so lange, als nicht von Seiten der protest. Kirche eine Aenderung in ihrem öffentlich dargelegten und politisch recipirten Glaubensbekenntniß öffentlich vorgenommen wird, so lange ist unserer Meinung nach ein Feder durch sein Gewissen verpflichtet und verbunden, dieses Symbol anzunehmen, wosfern er als Glied der evangel. Kirche sich betrachtet wissen will. Freilich darf auch nicht verschwiegen werden, daß trotz der aufgestellten Konfession es wiederum nicht die Absicht der Reformator war, die neugeschaffene geistestrührige Gemeinde für alle Zeiten in den Zwinger der Symbole einzupferchen. Wohl erkannten sie in ihrer rührenden Bescheidenheit an, daß sie selbst vielleicht noch nicht ganz das Wahre getroffen haben dürften; daß ein günstiges Ringen den kommenden Geschlechtern nicht nur zu gestalten, sondern daß auch geistiger Stillstand des Geistes Tod sei. Aber in dem Kampfen und Streiten um weltliche Existenz trat dieser Gedanke mehr in den Hintergrund; und der Nachkommen dankbare Pietät gegen den glaubensstarken Reformator hielt das Streben für Fortbildung des anfänglichen protestantischen Prinzips als einen Verzähn an der guten Sache des Evangelii.

So hat denn die protestantische Kirche mit diesen beiden, einander heterogenen Grundsätzen noch zu keinem Abschluß gelangen können, um so weniger, als beide Prinzipien eben so gewandter, als gewissenhafter Vorläufer und Verfechter sich zu erseuen hatten. Und

je weiter der einseitige Eifer die in den Symbolen dargelegten Glaubenssätze ausspann und in spezielle Details die einzelnen Dogmen zerstört wurde: desto schwieriger wurde es gar Bielen, in einer gleichen Überzeugung zu bleiben; desto allgemeiner wurde das Schwanken und das geistige Ringen nach einem Standpunkte, der freie, gewissenhafte Forschung mit einer ungeheuchelten Hingabe an die Symbole vereinen möchte; ein Kampf, der nur dann einen vollständigen Gewissensfrieden in Aussicht stellen würde, wenn ein Symbol in Aufnahme käme, das durch größere Allgemeinheit einer freieren Entwicklung der Subjektivität Raum geben könnte. — Zu dieser Hoffnung ist dermalen in der protestantischen Kirche keine Aussicht. Halten doch die starken Orthodoxen und Pietisten den Grundsatz unerschütterlich fest, alles dasjenige für gotteslästerlichen und seelengefährlichen Unglauben zu verschreien und zu verkehren, was ihrer eigenen Summe von Glauben nicht gleich kommt; einem Glauben, der überdies auch nicht einmal vollständig mit dem in den Symbolen dargelegten Dogmen im Einklang zu stehen pflegt.

Ob nun nach dieser Darlegung die evang. Kirche „in der Hauptsache“ das hat, was nach des Verfassers Meinung die christkatholische Kirche erst erlingen will, nämlich: christliche Duldung aller individuellen, gewissenhaft errungenen Ansichten, die sich auf einem gemeinsamen Prinzip erbauen; — Aufhebung eines erbitterten und unheilvollen Kampfes, zu dem drei Jahrhunderte die edelsten und stärksten Kräfte stellen mussten, und dessen zeitweise Unterbrechung nur ein Waffenstillstand war für gegenseitige Rüstung zu neuem Streite; endliche Verwirklichung einer allgemeinen christlichen Kirche, nach der manch' begeistert Gemüth sich längst gesehnt hat, ob solche Haupfundamente christlichen Lebens in der evangelischen Kirche grundsätzlich gefunden werden: dies zu beantworten, bleibt der redlichen Forschung eines jeden anheimgestellt. Und wenn dann die Antwort zu unsern Gunsten ausfällt, warum darf und soll der Hungernde das ihm gerechte Brot nicht nehmen? Soll er warten und schmachten, bis er den Bissen erhält, den ihm ein liebreiches Herz „in sichere Aussicht“ gestellt hat?

„Aber“ — entgegnet man — „dieselben beiden Parteien, die von Anfang an in der prot. Kirche sich Geltung verschafften, die Nationalen und Supranationalen, werden ja auch in der christkatholischen Kirche neben einander stehen!“ Nun, ja wohl! Muß es denn nicht so sein? Neigt sich nicht der Geist des Einen mehr zu dem Gefühle leben, der des Andern mehr zum Forschungsleben? Aber dieses Verschiedenartige soll sich mischen und säuern, und dadurch soll die Liebe erstarzen und der Glaube sich gründen. Das ist der Sieg der allgemeinen christlichen Kirche, wenn Brüder troz ihres verschiedenen Glaubens einträchtig bei einander wohnen und sich lieben!

Ob nun aber für protestantische Gemeindemitglieder zwingende Gründe zum Uebertritte vorhanden sind, das für den Einzelnen auszusprechen, ist uns weder möglich noch gerathen. Nur Gott schaut in des Herzens innerste Liefen. Darum, was richtest Du Deinen Bruder? Er steht und fällt seinem Herrn. Der einzige allgemeine Beurtheilungsmaßstab bleibt hierin die eigene Überzeugung. Mit ihr steht und fällt die That Deines Glaubens. Nicht, ob Du dies oder jenes thust, sondern aus welcher Gesinnung Du es thust, das entscheidet über Deinen Werth. Was nicht aus dem Glauben, — d. i. aus Deiner heiligsten Überzeugung — kommt, das ist Sünde.

Hast Du hinlänglich und redlich und gewissenhaft Dich geprüft, und Du findest in unserer Gemeinde das Bild des Gottesreiches, nach dem Du Dich sehntest: so komm' und säume nicht! Dein Zögern ist sonst Unrecht. Meinst Du aber in Deiner Kirche den Weg zum Himmelreich gleich schnell zu finden oder freudiger zu wandeln und hast Du Dich davon ernstlich und gründlich überzeugt, so bleibe! Dein Kommen ist sonst Sünde. Nicht Dein Bleiben oder Kommen entscheidet, sondern des Gewissens Stimme, das ist: Deine Überzeugung!

Perschütz, (Kr. Trebnitz) den 22. April 1845.
Bogtherr.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

50ste Plenar-Sitzung den 9. April 1845.

Nach der Erledigung mehrerer allgemeiner Gegenstände erfolgte der Bericht über die Landtags-Bibliothek. Auf Grund desselben wurde

- 1) die Mehr-Aussgabe von 155 Rthl. 20 Sgr. 9 Pf. nachträglich genehmigt und
- 2) die Summe von 250 Rthl. bewilligt, deren Verwendung wie bisher erfolgen soll,
- 3) die Oberaufsicht der Bibliothek dem Abgeordneten der Ritterschaft Herrn Geheimerath Steinbeck, die unmittelbare Aussicht dem Landtags-Registrator Herrn Nachner, beiden gemeinschaftlich aber der Ankauf der nötigen Bücher übertragen.

Der Herr Landtags-Marschall ordnete hierauf den Vortrag des Referats über den Bau des Ständehaus an.

Da dieser Angelegenheit bisher nur beiläufig in den öffentlichen Berichten erwähnt worden ist, so erfolgt nunmehr nach der Erledigung der betreffenden Verhandlungen ein Resümé über den gegenwärtigen Stand derselben.

Aus dem in der 30sten Plenarsitzung vorgetragenen Bericht des vom 7ten Landtag erwahlten Comités zum Bau des Ständehauses, so wie aus dem Referat des mit dieser Angelegenheit angetrauten Ausschusses des gegenwärtigen Landtages hatte sich ergeben, daß von den zur Zeit des 7ten Landtages in der Provinz gezeichneten freiwilligen Beiträgen von beiläufig 62000 Rthl. nur 45000 Rthl. baar eingegangen waren, von den Resten aber nur der Eingang des kleineren Theiles mit Sicherheit zu erwarten stehe.

Da die Geldmittel zur Ausführung des Baues erschöpft waren, so sah sich das Comité genötigt, von der ihm vom 7ten Landtag ertheilten Vollmacht, ein hypothekarisches Darlehn bis zur Höhe von 40000 Rthl. auf das Haus aufzugehen, theilweise Gebrauch zu machen, indem es von der königl. Seehandlung ein Kapital von 10000 Rthl. zu 4% auf 8 Monate leih, welches im Monat August dieses Jahres zur Rückzahlung fällig wird. Gegenwärtig sind die Fonds zum Weiterbau völlig erschöpft und es stellt sich für den gegenwärtigen Landtag die Aufgabe zu berathen:

in welcher Art der Bau vollenbet und das nötige Geld zum Weiterbau beschafft werden soll.

Als der sicherste Weg zur Bebringung der nötigen Mittel wurde die Ausschreibung von Seiten des Landtages, unter Voraussetzung Allerhöchster Bewilligung angesehen, wozu ein Theil der Versammlung den Landtag für eben so berechtigt, als bei anderen ständischen Angelegenheiten, z. B. bei dem Iren-, Laubsummen ic. Wesen hielt. Von der anderen Seite wurde diese Befugnis in Zweifel gestellt, auch hinzugefügt, daß diese Maßregel in der Provinz nicht günstig aufgenommen werden würde.

Die deshalb gestellte Frage:

sollen die zum Bau des Ständehauses nötigen Beiträge unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Zahlungen ausgeschrieben werden?

erhielt bei der Abstimmung nur 52 bejahende gegen 32 verneinende Stimmen, also nicht die hier zur Vorlage für Se. Majestät den König erforderliche Majorität von $\frac{2}{3}$ der Stimmen.

Dagegen wurde der Beschluss gefaßt, einen nochmaligen Aufruf zur Zeichnung freiwilliger Beiträge in der Provinz ergehen zu lassen, und den Herrn Landtags-Kommissarius mit dem Esuchen um Mitwirkung und Beirath von der Sachlage in Kenntniß zu setzen.

Nachdem die anwesenden Mitglieder des ständischen Comités für den Bau des Ständehauses ihre Vollmacht der Versammlung zurückstattet und um Rechnungs-Decharche gebeten hatten, sprach der Landtag seinen Dank für die Aufopferung und Mühlaltung des Comités für diesen Zweck übereinstimmend aus. Es wurde hierauf von dem Herrn Landtags-Marschall unter Vorsitz des Herrn Fürsten Hassfeldt ein interimistisches Comité für diese Angelegenheit ernannt.

In der 37sten und 38sten Plenar-Sitzung wurde diese Angelegenheit nochmals in Berathung gezogen.

Da nach dem Vortrage des Comité zunächst Mittel zu beschaffen sind, um die bereits eingegangenen Verpflichtungen gegen die Handwerker ic. zu erfüllen und das Gebäude unter Dach zu bringen, so erkannte der Landtag es der Würde der Provinz angemessen, daß diese Verpflichtungen erfüllt werden. Es sind dieselben zweierlei Art:

- 1) in Bezug auf diejenigen, welche von dem Comité in Folge des ihm ertheilten Auftrages und Vollmacht eingegangen werden müssen,
- 2) gegen diejenigen, welche die freiwilligen Beiträge geleistet haben.

Der Landtag beschloß demnach:

die eingegangenen, noch nicht abgewickelten schriftlichen Kontrakte, mit Hinzurechnung der drei vorbehaltenden Remunerationen, innerhalb des vom 7ten Provinzial-Landtag genehmigten Kredits von 40,000 Rthl. zu erfüllen und den Bau so weit fortzuführen, als es umganglich zur Erhaltung des Gebäudes notwendig ist.

Nachdem die Möglichkeit hervorgehoben worden, daß durch Gewährung eines Darlehns von Seiten Sr. Majestät des Königs, durch reichlichere Zeichnungen freiwilliger Beiträge oder durch Actien, dennoch die Mittel zur Vollendung des Baues wieder beschafft werden können, wurde die Frage:

soll der zu erwählende Ausschuß ermächtigt werden, nicht nur den oben gefaßten Beschluss auszuführen, sondern auch den Bau zu vollenden, wenn ausreichende freiwillige Beiträge eingehen? überwiegend bejaht.

Die Schwierigkeiten, welche bereits dem vom 7ten Landtag erwählten Comité sich bezüglich der Aufnahme eines hypothekarischen Darlehns auf das Ständehaus dargeboten hatten, indem ohne persönliche Garantie ein solches nicht hätte beschafft werden können, wurde bei der Erwägung, auf welche Weise die Mittel zur Ausführung des vorletzten Beschlusses, im Fall ungenügen-

der freiwilliger Zeichnungen, aufzubringen sein würden, nochmals hervorgehoben. Es wurde vorgeschlagen:

Se. Maj. den König um ein verzinsliches Darlehn aus Staatsmitteln alterunterthänigst zu bitten, und zwar nach Höhe des ganzen Bedarfs für den vollständigen Ausbau des Ständehauses, indem es jedenfalls vorzuziehen sei, mit Kontrahierung einer höheren Schuldt ein Nutzungswährendes Gebäude herzustellen, als zwar eine geringere Schuldt zu übernehmen, dagegen auf alle Nutzungen zu verzichten.

Owwohl dieser Vorschlag namhaften Anklang fand, so wurde doch angeführt, daß jedenfalls der Bericht der Behörden erforderlich sein werde, ehe die Allerhöchste Entscheidung stattfände. In Erwägung der wohlwollenden Gesinnung, welche sich in dem Erwiderungs-schreiben des Herrn Landtags-Kommissarius auf die in der 30sten Sitzung beschlossene Darstellung für die Förderung des Unternehmens ausgesprochen hatte; in Betracht, daß aus der mit sehr bedeutenden disponiblen Fonds ausgestatteten Instituten-Hauptkasse der Regierung in Breslau vielleicht um so eher ein Darlehn erreicht werden könnte, wenn nächst dem Zweck für den Provinzial-Landtag die übrigen disponiblen Räume für andere öffentliche provinzielle Zwecke bestimmt würden, wurde der Beschluss gefaßt:

den Herrn Landtags-Kommissarius zu ersuchen, Mittel und Wege an die Hand zu geben, um die Abbürdung der übernommenen Verpflichtungen im Betreff des Baues des Ständehauses, wie sie der obige Beschluss feststellte, zu bewirken, ehe durch freiwillige Beiträge dies definitiv geschehen kann, und sodann auch beschlossen:

den nochmaligen Aufruf zur Leistung freiwilliger Beiträge für den Ständehausbau von Seiten des Landtages zu erlassen.

In der 50sten Plenar-Sitzung wurde das Referat des Ausschusses für die Fortsetzung des Ständehaus-Baues vorgetragen. Der Referent teilte der Versammlung diejenigen Fragmente, welche zur Abstimmung gelangen würden, mit, und der Landtag, einige sich vorher in der Bestimmung, daß alle Fragen, welche innere Angelegenheiten des Landtages beträfen, mit einfacher, die aber zur Allerhöchsten Entscheidung gelangten, mit der Majorität von zwei Dritteln entschieden werden müßten.

Der Herr Landtags-Marschall zeigte der Versammlung an, daß auf sein Gesuch der Herr Chef der Seehandlung sich bereit erklärt habe, die aus den Fonds dieses Instituts vorgenommenen 10,000 Rthl. vor dem nächsten Landtag nicht zurückzufordern, jedoch auch nicht geneigt sei, ein fernereres Darlehn zu gewähren.

Die erste Frage des Ausschusses:

soll das zu wählende Comitee mit dem Hrn. Chef der Seehandlung wegen Verlängerung der Frist zur Rückzahlung der für den Bau des Ständehauses schon vorgenommenen 10000 Rthl. und auf nachzuführende Verstärkung dieses Darlehns bis auf das Maximum von 40000 Rthl. unter dem Comitee angemessen erscheinender, Feststellung hinsichts der Rückzahlungs-Modalitäten im Fall der Beihilfe eines solchen Darlehns zu unterhandeln und abzuschließen berechtigt sein?

wurde überwiegend bejaht.

Die zweite Frage:

soll das Comitee befugt sein, falls die Seehandlung auf das eben angedeutete Geschäft nur unter der Bedingung vollständigen Ausbaues des Ständehauses eingeht, diese Bedingung einzuräumen?

wurde ebenfalls überwiegend bejaht.

Drittens wurde die Frage gestellt:

soll dem Beurtheilen des Comitee's anheimgestellt bleiben, ob ein vollständiges Ausführen des Baues innerhalb der dazu von dem 7ten schlesischen Landtag bewilligten Summe von 100000 Rthl. dem Interesse der Provinz angemessener, als bloße konserirende Maßregeln erscheinen, und soll, wenn das Comitee das erstere befände, dasselbe mit dem Vollenden des Baues voranschreiten, vorausgesetzt, daß solches ohne Ausschreiben zwangswise Beiträge geschieht?

auch diese Frage wurde überwiegend bejaht.

Viertens: die vorstehend aufgeführten Fragen beruhen zum Theil auf unsicheren Erwartungen, welche mehr oder weniger unerfüllt bleiben können. Daher war der Ausschuss der Ansicht, daß, da der Hrn. Landtags-Kommissarius seine Mitwirkung wohlwollend und gültig zusichert hat, eine Adresse an Se. Maj. den König zu richten sei, in welcher die Sachlage nach dem Referat mitgetheilt und unterthänigst gebeten werden soll

die zu dem fraglichen Zweck erforderlichen Fonds zu bewilligen, wogegen die Stände bereit sein würden, in dem Hause vorhandene bedeutende, für die Zwecke des Landtages entbehrliche Räume anderweitigen provinziellen Instituten im Wege diesfälliger näherer Uebereinkünfte zu überlassen, da den Ständen bekannt sei, daß für dergleichen Institute (wie namentlich das Provinzial-Archiv und die Provinzialschule) neue Lokale Bedürfnis wären.

Auch die vierte Frage des Ausschusses wurde überwiegend bejahet.

Die fünfte Frage:

soll das Comitee befugt sein, nach Maßgabe Allerhöchster Resolution, wenn dieselbe eine Gnadenbewilligung herbeiführt, das Weitere nach seinem Ermessen bestimmt zu reguliren, sofern daraus keine Veräußerung des Hauses, und kein Ausschreiben von Zwangsbeträgen folgt?

wurde überwiegend b. jaht, ebenso die folgende

Schichte Frage:

soll die Ermittelung dem Landtage entbehrliecher Lokale in dem Ständehause, so wie deren miethweise Überlassung einerseits, ingleichen die Maßregel wegen Beaufsichtigung und innerer Verwaltung des Hauses, nicht minder die Verfügung über die nach Abzug der für letztere beid nötigen Bedürfnisse verbleibenden Überschüsse der Einnahme aus dem Hause, dem Comitee überlassen werden?

Die siebente Frage:

soll dem zu wählenden Comitee das Weitere wegen rechtzeitiger Verbreitung des Aufsatzes anheim gestellt bleiben?

wurde ebenfalls bejahend entschieden.

Der ad 8 erhobene Vorschlag des Ausschusses: das Comitee möge befugt sein, im Namen des Landtages beim Fehlenschlagen aller sonstigen Mittel Allerhöchsten Orts in geeignetem Wege zu erwirken, daß von den, mit ihren Beiträgen zu dem Stände-Hause zurückgebliebenen Kommunen und Ständen, der auf sie nach dem Allerhöchsten Orts angenommenen Reparitions-Modus fallende Beitrag, auch ohne ihre Zustimmung, dann eingezogen werde, wenn nach dem Urtheil des Comitee dies durch die anderweitig von dem Ausschuss beauftragten Einleitungen zum Aufbringen der für den Bau erforderlichen Mittel nicht zu ermöglichen stände.

In Folge einer anhaltenden Debatte nahm der Ausschuss diesen Vorschlag zurück.

Der neunte Vorschlag des Ausschusses war dahin gerichtet,

es solle dem Comitee überlassen bleiben, in von ihm näher zu ermittelnder Weise die Konkurrenz des Hrn. Ober-Präsidenten bei dem dem Comitee überwiesenen Geschäftsbereiche anzusprechen.

Dieser Vorschlag wurde im Landtags-Beschluß erledigt:

den Herrn Landtags-Commissarius zu bitten, das Ehren-Präsidium bei dem zu ernennenden Ausschuss für den Ausbau des Ständehauses zu übernehmen und dies Werk kräftig zu fördern.

Die ad 10 gestellte Frage: soll die Vollmacht für das neue Comitee, sobald sie der Landtag ausgestellt und vollzogen hat, dem Hrn. Ober-Präsidenten mit dem Gesuchen vorgelegt werden, sie alsbald mit derselben Beglaubigung, wie sie von ihm der Vollmacht des früheren Comitee's ertheilt worden ist, zu versetzen?

wurde desgleichen bejahend entschieden.

Hierauf ertheilte der Landtag dem nunmehr aufgelösten, vom 7ten Landtage erwählten Comitee vollständige Decharge.

Auf den Vorschlag des Hrn. Landtags-Marschall wurde beschlossen, daß das Comitee befugt sein soll, die ganze Angelegenheit in die Hände des Hrn. Oberpräsidenten zu übergeben, wenn alle Mittel fehlgeschlagen sollten, die nötigen Gelder zum Bau, oder auch nur zur Konservierung des Gebäudes zu erlangen.

Schließlich wurde noch die Genehmigung durch Stimmenmehrheit ausgesprochen:

dass das Comitee zur Möblierung des Sitzungssaales und der erforderlichen Lokalien sich innerhalb der Summe von 5000 Rthl. bewegen dürfe, welche unter den Kosten des nächsten Landtages auszuschreiben sind, vorausgesetzt, daß der Bau so weit vorgeschritten ist, daß gedachte Lokalien benutzt werden können.

I n l a n d.

Berlin, 24. April. Se. Majestät der König sind von Wittenberg zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Wirklichen Geheimen Rath und Kammergerichts-Chef-Präsidenten a. D., v. Grolmann, den Rothen Adlerorden erster Klasse zu verleihen.

In neuerer Zeit ist bei den öffentlichen Besprechungen über die Finanzverwaltung, und ins besondere über den unterm 9. April v. J. durch die Gesetzesammlung publizierten Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für 1844, unter anderen auch die Frage angeregt worden, in welcher Art der Mehrertrag der Einnahmen, welcher über die in diesem Etat veranschlagten Summen hinaus wahrscheinlich aufgebracht werde, zur Verwendung gelange. Durch den Aufschwung der industriellen und gewerblichen Thätigkeit, durch die Verbesserung der Bodenkultur, und durch die Vermehrung der Konsumtion haben allerdings in den letzten Jahren einzelne Einnahmezweige, insbesondere die indirekten Abgaben, einen ansehnlich höheren Ertrag geliefert, als

sich nach den Erfahrungen der früheren Zeit herausberechnen und in jenem Etat veranschlagen ließ. Dadurch ist es aber auch möglich geworden, größere Summen, als dies früher thunlich war, der Erhöhung der Landeskultur, theils unmittelbar, theils durch Unterstützung von Gemeinden, und besonders der Verbesserung der Kommunikations-Mittel, zuzuwenden. Die nachfolgende Zusammenstellung, welche ich mit Allerh. Genehmigung Sr. Maj. des Königs zur öffentlichen Kenntniß bringe, weist nach, welche Beträge in den letzten drei Jahren für solche Zwecke haben disponirt werden können. Es sind nämlich verwendet:

	1) Zu Landesreparationen, zu Befestigungs-, Entwässerungs- und anderen Anlagen zur Verbesserung der Bodenkultur.	2) Zur Ausführung größerer Bauwerke, Fortschreibung und Vollendung des Festungshauses, zum Bau und zur Verbesserung der Gerichts- und anderer Dienstgebäude, Gefängnisse u. s. .	3) Zu Wasserbauten und zur Verbesserung der Schiffahrt.	4) Zu Chaussee- und Gebäuden.	5) Zur Beförderung des Eisenbahnbaues.	6) Zu außerordentlichen Beihälften bei Kirchen- und Schulhausbauten.	7) Zur Unterhaltung gewerblicher Anlagen.	8) Zur Verbesserung der inländischen Pferdebrüche.	9) Zu Reichsflotten-Brühsen bei Brand- und Wasserhäfen.	10) Zu Untersuchungen bei Wissenschaften u. s. .
Im Ganzen also:	4,611,994	6,104,432	7,946,532	18,662,958						
1842	377,196	422,305	339,613	1,139,114						
1843										
1844										
Ztlr.										

Es dürfte daraus die Überzeugung gewonnen werden, daß die Regierung Sr. Maj. des Königs nicht unterlassen hat, nach Maßgabe der durch die höheren Einnahmen gewährten Mittel, jährlich auch verhältnismäßig größere Summen zu folchen, das allgemeine Wohl befördernden Anlagen und Verbesserungen zu verwenden. Berlin, den 23. April 1845.

Der Finanzminister: Flottwell.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre, nach welcher Belegungen bei der Bank nur in Courant und nicht in Friedrichsd'or zulässig sind, lautet: „Auf Ihren Antrag vom 29. März d. J. bestimme Ich, zur Vereinfachung des Rechnungswesens bei der Bank, daß eine Belegung von Kapitalien in Friedrichsd'or bei derselben künftig nicht mehr stattfinden, sondern nach den folgenden Vorschriften verfahren werden soll: 1) Die Bank soll vom 1. Mai d. J. ab nur gehalten sein, Courant-Kapitalien zur Belegung anzunehmen. 2) Die nach den bestehenden Gesetzen zur Belegung bei der Bank bestimmten Kapitalien in Friedrichsd'or sind daher vor der Belegung entweder bei der Bank, oder auf anderem Wege in Courant umzusehen. Die Bank wird diesen Umsatz durch Annahme der Friedrichsd'or nach dem Tages-Cours ohne besondere Kosten bewirken. 3) Die Bank ist ermächtigt, die bis jetzt bei ihr in Friedrichsd'or belegten Kapitalien zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen und hat, wenn der Gläu-

¹⁾ Einschließlich 85,000 Thlr. zu solchen Bauten, welche vorzugsweise zur Beschaffung von Arbeitsverdienst für die Notleidenden der Provinz Preußen angeordnet sind.

²⁾ Einschließlich 179,300 Thlr. zu Bauten, welche zu dem ad 3 gebrochenen Zweck eingeleitet sind.

³⁾ Der von 1843 ab zur Förderung des Eisenbahnbaues ausgesetzte Fond ist bestimmt: zu den Kosten der oberen Leitung des gesamten Eisenbahnwesens, besonders aber zur Deckung eines etwaigen Ausfalls an den Zinsen des Anlagekapitals solcher Bahnen, bei welchen der Staat 3½% p. Et. Zinsen garantiert hat. Was davon für jetzt nicht gebraucht wird, bleibt reservirt und wird zinsbar angelegt.

⁴⁾ Einschließlich 133,700 Thlr. zu Deichbauten in der Provinz Preußen, und 100,000 Thlr. zur Anschaffung von Saatgetreide und Kartoffeln, so wie zu sonstigen Unterstützungen für die Notleidenden in derselben Provinz.

biger den Umsatz dieser Kapitalien in Courant verlangt, denselben in der ad 2 bezeichneten Weise auszuführen. — Sie haben diese Order durch die Gesetzesammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Potsdam, den 11. April 1845. — Friedrich Wilhelm. — An die Staatsminister Rother, Eichhorn, Graf v. Arnim und Uhden.

* Berlin, 23. April. Die vor Kurzem vom Kammergerichts-Assessor Otto Lewald für Kaufslute in der hiesigen Trautwein'schen Buchhandlung herausgegebene Broschüre „das Handelsgericht als Staatsinstitut und als Schiedsgericht“,) war so schnell vergrieffen, daß der Verleger, Herr Guttentag, nach einigen Wochen eine zweite Auflage veranstalten mußte. Nach dem Verfaßer existieren schon lange Zeit manigfache Einrichtungen im preußischen Staate, welche als Fundament zur Bildung von Handelsgerichten brauchbar und einer Fortentwicklung fähig seien. Er rechnet dahin namentlich die unter der Benennung von „Kommers-Kollegien“, „Handlungs- und Schiffahrts-Deputationen“ und „Mehgerichten“ bestehenden Richter-Kollegien; ferner Vieles, das in den acht Statuten der Korporationen Kaufmannschaften, endlich in dem Mercantilprozeß der Gesetzes-Ordnung enthalten ist. Allerdings ist dies nur Einzelnes und durch die ganze Gesetzesgebung so zerstreut, daß es nur in einer geordneten Zusammenstellung übersehbar wird. Die Voraussetzung ist wohl nicht gewagt, daß dem Aufsatz der Berliner Börsenältesten zur Bildung eines Schiedsgerichts andre Städte bald nachfolgen werden, und zwar um so gewisser, als vielfache Petitionen an die jetzt versammelten Landtage die Errichtung von Handelsgerichten als dringendes Zeitbedürfnis dargethan haben; allein eben so richtig ist wohl die Annahme, daß die allgemeine Einführung von Handelsgerichten durch den Staat in nächster Zeit kaum zu erwarten steht, weil Handelsgericht und Handelsrecht sich gegenseitig bedingen. — Der Reservendar Stieber, welcher der von hier nach Schlesien geschickten Kommission beigegeben war, ist gestern nach Berlin zurückgekehrt.

Der Berliner Korrespondent der D. A. Z. meldet folgende Gerüchte, welche theilweise auch in der Bresl. Stg. erwähnt worden sind: „Der Rücktritt des Chefpräsidenten des Kammergerichts und des Oberappellationsenats in specie Hrn. v. Grolmann bestätigt sich, wie man hört. Als seinen Nachfolger nennt man den Präsidenten des Instruktionsenats v. Bülow, während der Präsident des Kriminalenats, v. Kleist, an dessen Stelle rücken würde. Den letzteren zu ersetzen, sei der Graf Kaunitz-Rittberg, bisheriger Vizepräsident des Oberlandesgerichts in Breslau, bestimmt.“

* Frankfurt a. O., 22. April. Am 20. April Abends traf der Pfarrer Herr Ronge hier ein, und wurde auf dem Bahnhofe durch eine Deputation empfangen, während ihn der Jubelzug des Volks begrüßte. Das Absteige-Quartier des Herrn Ronge war wie früher bei dem Vorsteher des Stadtverordneten Herrn Hartung bereit gehalten, und es muß ein eigenthümlicher Zufall genannt werden, daß dasselbe Haus die Wohnung und das Besitzthum der Bischöfe von Lebus war, so oft sie in Frankfurt verweilten. — Tags darauf, Morgens 10 Uhr, fand in dem Saale des früheren Universitätsgebäudes, der jetzigen Oberschule, der erste feierliche Gottesdienst der hiesigen christ-katholischen Gemeinde statt, wozu die Räume angemessen und festlich dekoriert waren, indem sich auch manche Erinnerung an dieselben knüpft. So gehörte der kräftrige Förderer der Reformation vor 300 Jahren Ulrich von Hutten zu den ersten Studirenden auf Frankfurts Hochschule, und von ihr erhielt der Ablaskrämer Tezel den theologischen Doktorhut. Als Herr Ronge das Gebäude betrat, redete ihn der Direktor der Oberschule Herr Wiecke, auf den letztern Umstand hinweisend, mit kräftigen Worten an. Herr Ronge dankte mit Rührung und schritt weiter in den Saal, wo eine andächtige Versammlung seiner hatte. — Der Gottesdienst fand in so erhebender würdiger Weise statt, daß alle Gemeindemitglieder wahrhaft erbaut wurden, und die Worte, die Herr Ronge sprach, waren so mild und vom Geiste der Liebe durchweht und doch bestimmt, daß jedes Herz höher schlug und den Segen Gottes für das neue Werk erschien. — Nach dem Gottesdienste folgte die Communion und endlich die Laufe des Kindes eines deutsch-katholischen Christen, dann schied Herr Ronge mit der Ermahnung zur Liebe und Eintracht und zum festen Harren in den Tagen der Prüfung. — Die christ-katholische Gemeinde ist bis auf mehr als 70 Mitglieder gewachsen und täglich mehrt sich die Zahl, ein Beweis, daß eine Reform längst als nötig erkannt und geführt worden und nur der Impuls fehlte. — Mittags 2 Uhr fand ein einfaches Mahl statt. Herr Justizrat Dr. Bardeleben brachte dem Könige das erste Glas, der den Fortschritt schlägt und fordert, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit will, Friedrich Wilhelm IV. und seinem Königl. Hause, das in allen Zeiten gleich freien Geist befunden hat. — Der Stadtrath Herr Syndikus Spilling wies auf die Entstehung der christ-katholischen Kirche hin, wünschte ihr eine große Zukunft zum Heil der Menschheit, zum Wohl des Vaterlandes,

⁵⁾ Vergl. Nr. 88 der Bresl. Stg.

und schloss mit einem „Lebe hoch“ auf Herrn Ronge, welches in den weiten Räumen begeistert wiederholte, bis Herr Graf von Görz-Weißberg mit einem Toast auf die junge christ-katholische Gemeinde in Frankfurt a. O. hervortrat, welchem sich der Dank des Herrn Pfarrers Ronge und sein Lebe hoch auf die Einwohner und Behörden Frankfurts anschloß. Der Direktor Wicke reichte daran einen Toast „der Einheit aller christlichen Konfessionen in der christlichen Liebe“ an und sagte unter Anderem: „Bei aller Verschiedenheit der äußeren Formen und Verhältnisse sind wir Eins in unseren religiösen Grundansichten, in unserer Gesinnung. O. wäre das doch bei Allen der Fall, die Christi Namen führen! Es ist aber leider nicht der Fall. Und wer trägt die Schuld davon? Etwa das göttliche Wort? Nun und nimmermehr. Das ist klar, das hat sich bewährt der tiefsten geistigen Spekulation, wie dem schlchten, einfältigen Kindesverstande. Die menschlichen Säkungen und Systeme, in die man das Göttliche zu zwängen sich abquält, die sind's, die uns entzweit haben und entzweien!“ — Nachdem noch Hr. Dr. Verßen dem Comité den Dank der Versammlung ausgesprochen, antwortete der Vorstand der hiesigen christ-katholischen Gemeinde, Herr Goldarbeiter Arnold, und wies darauf hin, wie die Theilnahme und kräftige Unterstützung, die er und die Sache der katholischen Kirchenreform in Frankfurt gefunden, es der Gemeinde erleichtert habe, einen freien, selbstständigen Entschluss fassen und so ihrer innern Überzeugung folgen zu können. — Leider mußte Herr Ronge, seinem hohen Berufe folgend, zu früh von uns scheiden, indem er gegen 4 Uhr Nachmittags, nach herzlichen Abschiedsworten, seine Reise nach Lüben fortsetzte. Was er hier geschaffen und gewirkt, wird bestehen, und die Herzen, die für ihn schlagen, für ihn und die Tendenz, die er vertritt, wird die Entfernung nicht erkalten lassen.

Posen, 17. April. Hört man hier die Polen sprechen, so möchte man glauben, sie hätten fast einen so schlimmen Stand als im russischen Polen, und Preussen suche sie nationell eben so zu unterdrücken wie Russland. Mag man aber auch die ganze preußische Verwaltung durchgehen, so findet sich in dieser kein Grund für solche Klage. Nur gegen die eine Beschuldigung weiß man kaum eine Vertheidigung zu finden, daß die Regierung die kleinen Landgüter des Großherzogthums, welche größtentheils in polnischen Händen waren, so viel als möglich anzukaufen sucht und dann beim Wiederverkaufe von ihrem Wahlrecht unter den Käufern fast immer zu Gunsten der Deutschen Gebrauch macht. Dadurch ist es denn möglich geworden, die Macht der polnischen Partei im Flachlande sehr zu beschränken; aber es ist dadurch auch natürlich eine gewisse Gerechtigkeit derselben entstanden. Im Stadtleben äußert sich diese seit Racynski's Tode noch greller als früher. Es findet fast buchstäblich nicht der geringste Verkehr zwischen den Deutschen und Polen mehr statt. Die Polen sind aber hier die Reichen; die Geselligkeit schwint also mehr und mehr. Unter den Deutschen zerstört wieder die Spaltung in Militair und Nichtmilitair alles gemeinsame Leben. Vielleicht mag dafür der Hauptgrund darin zu suchen sein, daß die Offiziere größtentheils in den Festungswerken wohnen. Das Viniaryfort ist übrigens bis jetzt das einzige vollendete. Selbst das Adalbertsfort, welches die Schleusenwerke beherrscht, vermöge deren alle Festungswerke dieser Seite von Wasser umgeben werden können und wovon uns die Wärthe bei ihrer letzten Überschwemmung ein Beispiel gab, ist noch nicht bis ins letzte Detail vollendet. Um Reformenfort ist gleichfalls noch Manches zu bauen und Fort St.-Roché, so wie das Berliner Fort sind nur noch in Anfängen vorhanden. Weiter vorgesetzte und äußerlich ziemlich vollendet steht das Wilhelmsfort mit seinen seltsamen und wohl zuglosen Thürmen da, ist aber noch nicht bezogen. Jetzt haben überall wieder die Arbeiten begonnen, nachdem der lange Winter sie unterbrochen hatte. Aber eine volle Beendigung der Bauten ist wohl kaum vor 1848 zu erwarten, da noch der größte Theil der Außenwerke kaum begonnen ist. — Aus Russisch-Polen kommen uns wohl täglich, aber stets verworrene Nachrichten zu. Alle sind nur Variationen der bekannten traurigen Thematik: große Not unter dem Volk, Untersuchungen in den gebildeten Klassen, Bedrückungen durch die Beamten, besonders aber Daniederliegen alles Fabrikwesens. Die vor der Revolution künstlich in die Höhe geschraubte Manufakturindustrie beginnt jetzt sich in ihren Nachwegen empfindlich zu rächen. Der Ackerbau wurde darüber vernachlässigt, und nun, nachdem das vorige Jahr Miswachs und Überschwemmungen gebracht, die sich jetzt im Frühling wiederholten, das noch kaum an einer Einsta in die verschlämmten Felder zu denken ist, geht der Hunger durch das ganze Land. (D. A. 3.)

Saarbrücken, 18. April. In Folge einer gestern stattgefundenen Versammlung von Katholiken hat sich auch hier eine deutsch-katholische Gemeinde gebildet, welche bereits einige dreißig Mitglieder zählt, die theils die über die Konstituierung aufgenommene protestantische Verhandlung wirklich unterzeichnet, theils sich zur Unterzeichnung angemeldet haben. Angenommen

wurden einstimmig die auf dem Concil in Leipzig festgestellten allgemeinen Glaubenslehren. (F. J.)

Vom Rhein, 19. April. In Gegenden, wo die Bevölkerung dicht ist, wird es sich oft als zweckmäßig herausstellen, wenn bäuerliche Gemeinden die Erdarbeiten auf den Eisenbahnen ihrer Gemarkung ganz oder theilweise in Verding nehmen; sie könnte man, als Zwischen-Accordanten, schon zulassen, denn es wären ja ihre eigenen Angehörigen, für die sie sorgten. Dann wäre auch die einfache Verpflegung und Beherbergung der Arbeiter gegeben. Aber dieses Verhältniß wird immer nur eine Ausnahme wohl schon darum bilden, weil die Arbeiten meist rasch betrieben werden müssen und die Bauführer alle mögliche Ursache haben, bereits eingetüpte Arbeiter den neuen vorzuziehen. Der Eisenbahnbau verlangt nun einmal außergewöhnliche Massen von Arbeitern, und darum werden in der Nähe Schänken und Speisewirtschaften aller Art aufgeschlagen. In diesen muß der Arbeiter die nötigen Bedürfnisse und Lebensmittel, selbst die Schlafstätten, bei Weitem theurer bezahlen, als gewöhnlich. Sehr oft muß alles Nötige aus der Ferne beigeschafft werden, weil Vorräthe für eine große Menschenmenge in der Nähe nicht vorhanden sind; auch werden die ambulanten Wirthschaften nicht immer von den solidesten Leuten geführt. Dabei wird im Kleinen und vielfach auf Kredit verkauft, was namentlich die Lebensmittel vertheuert, und der Speise- und Schankwirth hat kein anderes Bestreben, als an den Arbeitern so viel, als nur immer möglich, zu verdienen. Es ist beim Bau eines großen Fabrikgebäudes in Schwaben vorgekommen, daß die Arbeiter für eine elende Streu, auf welcher sie nebeneinander gepackt waren, wie Sklaven in einem Neverschiff, Nacht für Nacht 12 Kreuzer (3½ Sgr.) Schlafgeld zahlen mußten, und als die Erntezeit kam, wollte kein Bauer auch um einen solchen Preis sie mehr beherbergen. Die Bäcker schlugen mit dem Brote um 3, ja um 4 Kreuzer gegen die Nachbarorte auf, in denen dann auch bald die Preise theurer wurden, weil Gelegenheit fehlte, den Mehldarf zu dicken. An ordentliche warme Kost war gar nicht zu denken. Obwohl der gezahlte Taglohn den gewöhnlichen weit überstieg, so kehrten doch die Arbeiter nach mehjährigem Schaffen und vielleicht doppelter Verdienste eben so arm in die Heimat zurück, als sie gekommen waren, und brachten nichts weiter mit, als Laster und Ausschweifungen. Beim Donau-Main-Kanal hat sich ganz dieselbe Erscheinung gezeigt, weil zu nützlicher, regelmäßiger Anlegung des wöchentlich Errichteten sich in den Dreschen, in deren Nähe die Arbeit stattfand, meist keine Gelegenheit fand und deshalb der Verdienst verthan wurde. Bei den Eisenbahnen liegt eine gleiche Erfahrung vor, und doch könnte, mit sehr einfachen Mitteln, weit Ersparnisherst bewirkt werden. Folgender Vorschlag z. B. erscheint eben so ausführbar als nützlich. Man errichte für jede Unterabteilung eine Menage in der Weise, wie solche bei den Soldaten längst üblich ist, unter Leitung der Bauführer und Überleitung der die Arbeit überhaupt anordnenden Kunst- und Sachverständigen. Jede Menage-Verwaltung führt eine einfache Rechnung, und ihre Bedürfnisse werden durch die Beiträge aller von ihr zu speisenden Arbeiter gedeckt. Jene Beiträge sind doppelter Art: bestimmte wöchentliche für Frühstück, Mittagskost und Abendessen und zufällige, gleich bei der Verabreichung zu erlegende für außergewöhnlichen Trank, Brot, Tabak und sonstige kleine Bedürfnisse des Arbeiters. Die ersten allein würden wöchentlich von dem Verdienste eines jeden unmittelbar von den Rechnungs- und Kassenbeamten der Verwaltung an die Menage-Verwaltung ausgezahlt. Es verstände sich von selbst, daß die letztere ihre Vorräthe im Großen anzukaufen hätte, daß sie bei den Ankäufen und dem Bettiefe von Seiten der Staatsgewalt alle Erleichterung und Unterstützung erhalten müßte, daß endlich der Vortheil dieser Einrichtung den beiheilten Arbeitern allein zu Gute käme, welche dann verhältnismäßig um so billiger und besser lebten. Die Menage-Einrichtungen müßten natürlich ganz einfach, nach militärischer Weise, eingerichtet sein. Wo es an geeigneten festen Gebäuden fehlt, da kann man eine Baracke von Pfählen und Brettern aufschlagen, einen Feldheerd und, wo möglich, einen Feldbackofen; mit dem nötigen Küchengeschirre ist die ganze Einrichtung fertig. Fehlt es an Schlafstätten, so schlage man weitere, gegen Wind und Wetter geschützte Baracken auf, wo jeder Mann für ein Geringes, das nur die Kosten decken soll, eine Ruhestätte findet. Auch dabei müßte eine gleichsam militärische Einrichtung stattfinden. Die mit der Menage verbundene Schankwirtschaft verabreicht den von einzelnen Arbeitern verlangten Trank (wo möglich, nur gutes Bier, in Weingegenden auch Wein) zu dem Selbstkostenpreise mit einem ganz geringen Daraufschlage. Dabei wäre jedoch ein Maximum festzusehen, über das hinaus der Mann im Tage von dieser Menage-Schankwirtschaft nicht ausgeliefert bekommt. Zur Controle löst er Marken, gegen deren Abgabe allein der Trank verabreicht würde und welche zuletzt mit dem Eilöse und dem noch restirenden Vorrathe der Wirtschaft stimmen müßten. Ist die Arbeit in einer Abteilung

der Wegstrecke beendigt, so bricht man die Baracken, Heerde, Backöfen &c. ab und schafft sie an die neue Stelle, wo sie mit geringen Kosten wieder aufgeschlagen werden. Zum Kochen, Brotbacken und zu ähnlichen Beschäftigungen finden sich Frauen verheiratheter Arbeiter oder vom Militärverbande ausgeschiedene Soldaten, die bei der Regimentsmenage beschäftigt gewesen. — Mit dieser Einrichtung zur Verpflegung der Arbeiter müßte nothwendig noch eine andere verbunden sein. Die Rechnungs- und Kassen-Beamten jeder Abtheilung wären zugleich Agenten der Sparkassen; sie hätten die Einlagen der Arbeiter aller Art von Woche zu Woche je an den Zahltagen in deren Sparkassen Büchelchen einzutragen und mit den Verzeichnissen auch wöchentlich die betreffenden Summen der Sparkassens Verwaltung einzusenden. Den Tagelohn kann man durchschnittlich auf zehn Silbergroschen (35 Kreuzer) annehmen; bei vielen Arbeitern steigt er auf das Doppelte. Die Menageverwaltung kann die Verpflegung bestehend in Frühstück, Mittagessen und Abendbrot, sehr wohl um 12 Kr. täglich übernehmen. Gebraucht der Mann für Getränk, Kleider &c. noch täglich 12 Kr., so erübrigt er wöchentlich bei sechs Arbeitstagen schon 1 Gulden 12 Kr. oder 20 Sgr., von welchen jedoch für den Sonntag 24. abgehen; aber jedenfalls könnte er 48 Kr. oder 15 Sgr. in sein Büchlein einzutragen lassen. Er bekäme auf diese Weise jährlich an die 40 Gulden oder etwa 24 Thlr.; die Vergütung müßte 8, höchstens 14 Tage nach der Einlage beginnen. Nach vier bis fünf Jahren Arbeit bei der Eisenbahn hätte der gewöhnliche Tagelöhner dann eine Summe von 200—250 Gulden oder etwa 100 bis 120 Thlr.; die übrigen Arbeiter aber könnten es leicht auf das Doppelte bringen. Aus den Ueberschüssen der Menagegeldar könnte für die Arbeiter, welche beim Bause verunglückt, eine Summe ausgesetzt werden, die ihnen als Lebenrente einige Unterhaltung gewährte. Der Besitz einer Summe wie die obige ist für den sogenannten „armen kleinen Mann“ vom allerhöchsten Belange und die ihm eröffnete Möglichkeit, sie zu erwerben, schon eine wahre Wohlthat. Zwang soll und darf freilich nicht stattfinden, wohl aber muß mit allen moralischen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß diese Zeit außerordentlicher Arbeiten nicht nur eine Epoche außergewöhnlichen Verdienstes für den Augenblick, sondern bleibender Verbesserung in der Lage einer bedeutenden Anzahl von Leuten werde. Den Eifer zur Sparfamkeit möge man durch Aussetzung von Prämien für diejenigen reizen, welche die längste Zeit bei der Arbeit beschäftigt waren oder die verhältnismäßig größten oder regelmäßigen Sparkassen-Einlagen gemacht haben. (Köln. 3.)

Deutschland.

Speier, 18. April. Dem Vernehmen nach soll durch eine allerhöchste Entschließung denjenigen protestantischen Schülern an den beiden Gymnasien zu Speier und zu Zweibrücken, welche sich dem Studium der Theologie zu widmen gedenken, gestattet werden, nach erlangtem Gymnasialabsolutorium die vorgeschriebenen philosophischen Studien von nun an in einem einjährigen Cursus an der Universität Erlangen vollenden zu können. Dadurch ist eine Gleichstellung der protestantischen Theologie Studierenden aus der Pfalz mit den protestantischen Studenten aus den andern Regierungsbezirken des Königreichs vollkommen bewirkt. (Speier. 3.)

Freiburg, 18. April. Gestern wurde der schon vom Palmsonntag datirte Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs an die Geistlichkeit und die Gläubigen seiner Erzdiözese in Betreff der Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern ausgegeben. Derselbe enthält voraus eine kurze Geschichte des Ordens, sodann verbreitet er sich über den Zweck desselben, der außer der eigentlichen Krankenpflege darin besteht, Jene, welche in gesunden Tagen flüchtig dahin leben, wie die Sunde, in der Bitterkeit des Todes läuternd zu ergreifen und durch kirchliche Erweckung entweder zu einem gotseligen Tod, oder aber zu einem neuen Leben in dem Heren als Genseine zu bereiten; damit die Sterbenden nicht in Sünde und Unbissertigkeit dahin fahren, oder gesündigt, aber nicht achtend der Zucht ruthe göttlicher Barmherzigkeit in des Lebens Sündhaftigkeit fortzuhören und die Gaben ihrer Sünden und der gerechten Strafen für den Tag des Grichts sammeln. Diese Pflege der leiblichen, aber auch geistlichen Not soll nicht bloß Katholiken, sondern auch Protestanten zu Theil werden. (Oberh. 3.)

Bremen, 22. April. Die heutige „Weser-Zeitung“ enthält den Aufruf eines Katholiken Namens Franz Feilner, auch in Bremen eine freie christ-katholische Gemeinde im Sinne des Schneidermühlern Wissens zu bilden.

Großbritannien.

London, 19. April. Gestern endlich ist die Debatte über die zweite Verlesung des Maynooth-Bill im Unterhause zu Ende gebracht worden. Es wurde die zweite Verlesung mit 323 gegen 176, also mit (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 96 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 26. April 1845.

(Fortsetzung.)

einer Majorität von 147 Stimmen genehmigt. Auch die gestrige Debatte, wie alle vorhergehenden, wurde durch die Einbringung einer Unzahl von Petitionen gegen die Bill eingeleitet, denen nur sehr wenige Petitionen für die Bill zur Begleitung dienten. Das Interesse der gestrigen Diskussion konzentrierte sich in den am Schlusse derselben gehaltenen Reden von Lord John Russell und Sir Robert Peel. Lord John Russell erklärte, daß er, obgleich entschieden für die Bill gestimmt, doch keineswegs mit den Gründen einverstanden sei, mit welchen man dieselbe ministerieller Seite zu unterstützen versucht habe. Er halte die Bill für eine Maßnahme der größten Wichtigkeit und könne daher nicht mit dem Kanzler der Schatzkammer einstimmen, welcher ihre ganze Bedeutung in der Erhöhung der Dotation finde, noch mit dem Minister des Innern, der die Sache als schon durch die Akte des irischen Parlaments vom Jahre 1795, welche das Seminar erschuf, ohne Widerspruch erledigt wissen wolle. Handelt es sich nur um eine Vermehrung der Dotation, so würde darüber in einer Budget-Comité haben abgestimmt werden können, wie über einen Antrag auf eine Geldbewilligung zum Bau von Kasernen und dergleichen. Daß die Akte von 1795 die Sache nicht definitiv erledigte, gehe schon aus den von Jahr zu Jahr erneuerten Geldbewilligungen für Maynooth hervor. Die vorliegende Bill aber solle die Frage entscheiden, ob von Seiten des Staates den bisher nur gebuldeten religiösen Lehren, für welche Maynooth die Hauptfache bildet, durch permanente Dotirung dieses Seminars eine bestimmte und definitive Anerkennung zu ertheilen sei? und wenn auch die aus dieser Frage abzuleitenden Nebenfragen, ob nämlich die Dotation aus dem Staatschaze oder aus dem Ueberschaffe des Kirchenfonds der herrschenden Kirche oder durch eine von Irland allein zu bezahlende Steuer beschafft werden soll, von großer Wichtigkeit seien und durch die vorliegende Bill noch keineswegs entschieden werden, so sei diese Bill an und für sich doch wegen des in ihr enthaltenen eben erwähnten Prinzips von so großer Bedeutsamkeit, daß selbst die Besoldung der katholischen Geistlichkeit, welche man nicht mit Unrecht als eine natürliche Folge derselben bezeichne, dagegen in den Hintergrund trete. Daß aber die Maßregel ihrer ganzen Bedeutsamkeit nach aufgesetzt, und daß ihr praktischer Erfolg gegeben werde, verlangen die Verhältnisse Irlands an das Dringendste und daher dürfen die Ansichten derselben nicht durchdringen, welche sich, auf das s. g. voluntary principle stützend, alle Dotirung von Staatswegen für religiöse Anstalten zurückweisen wollen; man würde dadurch nur die im Irland erregten Hoffnungen aufs bitterste täuschen und die 7 Millionen Katholiken, welche in der Bill einen bedeutenden Schritt zur Anerkennung der ihnen so lange vorenthaltenen Rechte erblicken, von Neuem in Unzufriedenheit und Aufregung versetzen. Es würde sich lieber ganz in das Privatleben zurückziehen, als dem Lande dadurch Schaden zufügen, daß er gegen eine Maßregel stimmte, welche er als dem Wohle derselben gütiglich betrachte. (Hört!) Uebrigens sei er weit davon entfernt, in dieser Bill den Schlussstein der Maßregeln zu erblicken, welche Irland von dem Parlamente und der Regierung mit Recht erwartet dürfe, vielmehr werde er, nach Annahme dieser Bill, baldmöglichst den Versuch machen, Irland insbesondere von den Uebeln zu befreien, welche die monströse Stellung der herrschenden Kirche ihm bereite. — Sir Robert Peels Rede schloß die Debatte. Die Motive zur Einbringung der Maßregeln hätten die Ereignisse der letzten Zeit in hinreichender Stärke geliefert. Im Jahre 1843 habe in Irland bekanntlich die allgemeine Aufregung geherrscht, eine Aufregung, so drohend, daß man von vielen Seiten das Ministerium gedrängt habe, das außerordentliche Gewalten zu verlangen. Die Regierung aber habe sich damit begnügt, durch zweckmäßige Maßregeln die öffentliche Meinung auf ihre Seite zu bringen, und sei dann auf dem gewöhnlichen Wege gerichtlich gegen die Ruhestörer eingetreten. Eine temporäre Stille sei darauf eingetreten, aber zugleich habe sich allgemein die Ansicht festgestellt, daß mit bloßen Zwangsmäßigkeiten nichts bewirkt werde, daß Mittel anderer Art angewendet werden müssen, um die Ruhe dauernd herzustellen. Lord John Russell, der Führer einer starken Partei im Parlamente, habe sich zum Organe dieser Ansicht gemacht und zu verstehen gegeben, daß, wenn das Ministerium jenen Weg einschlagen wolle, bloße Parteidrückselthen ihn nicht verhindern würden, dasselbe zu unterstützen. Das Ministerium habe sich dadurch veranlaßt gesehen, zunächst die sozialen Verhältnisse Irlands in Erwägung zu ziehen und zu dem Zwecke die Commission zur Untersuchung der Pachtverhältnisse angeordnet, um eine Grundlage für künftige legislative Maßnahmen über jene

Verhältnisse zu erlangen; gegen Ende der vorigen Session habe er die irische Vermächtnis-Bill eingebracht, welche dem großen Uebelstande abgeholfen hat, daß die Vermächtnisse zu Gunsten katholischer Kirchen und minderden Stiftungen ausschließlich der Oberaufsicht von Protestantstanten untergehen waren. Die Bill sei mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden, wiewohl durch sie 5 kathol. Prälaten zu Mitgliedern der Vermächtnis-Commission ernannt, wiewohl die Kosten dieser Commission auf den Staatschaze angewiesen wurden, und wiewohl die Bill ausdrücklich die Erbauung von kath. Kirchen und Kapellen aus dem Vermächtnis-Fonds gestattete. Die kathol. Prälaten haben die ihnen übertragenen Aemter in der Commission übernommen, weil sie der Überzeugung waren, daß das britische Parlament und die Regierung es ehrlich mit ihnen meinen und den Katholiken gerecht zu werden beabsichtigen. Sie haben die Aemter übernommen und angetreten, ungeachtet der lebhaft ihnen entgegentretenden irischen Volkspartei, und man könne daher die Vermächtnis-Bill als das Werkzeug ansehen, welches den bis dahin so gefährlichen Bund der katholischen Geistlichkeit mit der Volkspartei zerstört. Dieses günstige Resultat habe nothwendigerweise die Regierung zum Fortschreiten auf der einmal angetretenen Bahn veranlassen müssen, und eine Reform des Priester-Seminars von Maynooth sei als eines derjenigen Mittel erschienen, das vorgestekte Ziel am schnellsten und sichersten zu erreichen. Ueberdies sei die Erwägung des Gegenstandes der Regierung durch die Umstände aufgezwungen worden. Fünfzig Jahre lang sei die Bewilligung von Geldern für das Seminar alljährlich von dem Parlamente vorgenommen worden, mehrere Parlamentsakten haben das Recht der Anstalt auf diese Unterstützung förmlich anerkannt, an eine Zurücknahme derselben sei daher nicht zu denken gewesen, wohl aber habe es sich auch dem gewöhnlichen politischen Vorstande aufdringen müssen, daß die bisherige, den Bedürfnissen keineswegs entsprechende Unterstützung mehr Schaden als Nutzen hervorbringe und daß eine Vermehrung der Dotation, abgesehen von ihrer Dringlichkeit, dem Lande im Allgemeinen durch Verbesserung des den künftigen Geistlichen ertheilten Untertrichts den größten Nutzen bringe und ihre günstige Rückwirkung auf den sozialen Zustand des Volkes selbst nicht verfehlten werde. So sei der Gedanke entstanden, die Dotation für Maynooth zu vergrößern, sie permanent zu machen und dem Seminar Corporationsrechte zu ertheilen, damit es Grundstücke acquiriren und besitzen könne; das sei aber auch die ganze Maßregel, und kein Theil derselben sei geeignet, bisher bestehende Prinzipien zu verleugnen oder zu beschränken. Von den Katholiken werde die Maßregel mit vieler Dankbarkeit aufgenommen, wie unter Anderm aus einem von sämmtlichen Professoren des Maynooth-Seminars abgefaßten Schreiben an ihn (Sir R. P.) hervorgehe. Allerdings bleibe den Katholiken noch Vieles zu wünschen übrig, aber Vieles sei doch auch durch ihre Zufriedenheit mit dieser Maßregel gewonnen. Man habe im Laufe der Debatte behauptet, daß diese Maßregel nur der Anfang zur Ausführung eines bereits vollständig ausgearbeiteten Planes sei, und nur als Einleitung zu dem Vorschlage dienen solle, die ganze katholische Geistlichkeit vom Staate zu besolden. Dem müsse er auf das Bestimteste widersprechen, ebenso wie der Behauptung, daß die Regierung über diese Sache mit der katholischen Geistlichkeit in Correspondenz oder wohl gar mit dem Papste in geheimer Unterhandlungen getreten sei. Die Maynooth-Bill stehe abgeschlossen für sich da, und was die Besoldung der Geistlichkeit betreffe, so gehe aus vielfachen Neuersungen hochstehender Personen in Irland hervor, daß eine solche Maßregel weder die Laien, noch auch irgend einen Theil der Geistlichkeit befriedigen würde. Bei allem dem wolle er (Sir R. P.) nicht behaupten, daß diese Schwierigkeit eine für alle Seiten unbesiegbare sei. — Nach einer kurzen Abfertigung der Einwürfe der Hochkirchenmänner kam Sir Robert noch einmal auf die günstigen Resultate zurück, welche die gute Aufnahme der Bill in Irland verspricht, und schloß im Wesentlichen mit folgenden, unter den gegenwärtigen Umständen nicht bedeutungslosen Worten: „Ich vertheidige die Maßregel nicht aus Gründen vertragmäßiger Verpflichtung; ich vertheidige sie, weil ich sie für eine weise und gerechte Maßregel halte, und für bei weitem besser, als ein Beharren bei dem gegenwärtigen Systeme. Ich erkläre Sie für verantwortlich, für die Ruhe von Irland. Ich erkläre, ohne Bedenken, daß Sie verpflichtet sind, den furchtbaren Bund zu vernichten, der in jenem Lande gegen die britische Herrschaft und gegen die Verbindung mit Großbritannien besteht. Ich glaube nicht, daß Sie diesen Bund durch Gewalt sprengen können. Sie können Vieles dazu beitragen, ihn zu sprengen, wenn Sie in dem Geiste der Güte, der Nachsicht und der Hochherzigkeit handeln. Und ich

glaube, daß es von wesentlicher Nothwendigkeit ist, jenen Bund zu vernichten, wenn eine wohlgeordnete Regierung in Irland bestehen, wenn die Verbindung zwischen den beiden Ländern erhalten und die Macht und Würde des Vereinigten Königreichs unverletzt behauptet werden soll. Als ich die vorliegende Maßregel am Donnerstag vor acht Tagen in Vorschlag brachte, geschah es in Folge der zu Ende der vorigen Session gemachten Anzeige und ohne Rücksicht auf seitdem stattgehabte Ereignisse. Am Tage darauf aber wurde unsere Aufmerksamkeit durch eine Sache von großer Wichtigkeit in Anspruch genommen, und der edle Lord (Russell) fand sich veranlaßt, theilweise den Schleier zu lüften, der die ferne Zukunft verhüllt. Am fernen westlichen Horizonte zeigte sich eine Wolke, eine kleine Wolke, die aber mit großer Finsterniß drohte. Es wurde mir damals zur Pflicht, Seitens der Regierung in mäßigem aber bestimmten Tone zu erklären, daß wir, bei aller Geneigtheit zu gütlicher Beilegung des Zwistes, doch entschlossen und bereit seien, unsere Rechte zu wahren, wenn sie verletzt werden sollten. Ich gestehe, daß als ich diese Erklärung abgab, ich mit Vergnügen und Besruhigung daran dachte, daß ich am Tage zuvor eine Botschaft d. s. Friedens nach Irland entsendet hatte. Einer der Redner, welche gestern gesprochen haben, hat es für wahrscheinlich erklärt, daß, im Falle die Thatkraft unseres Vaterlandes aufzubieten nötig werden sollte, zum Schutz für seine Rechte und Interessen, meinen Händen diese Aufgabe übertragen werden würde. Wölle Gott ein so großes Unheil, wie ein Krieg wäre, verhüten. Wölle Gott verhüten, daß diese Zeit des allgemeinen Friedens auf eine so schreckliche Weise getrübt würde! Sollte das aber doch geschehen, sollte der Krieg eintreten, so bezwiele ich, in Betracht der vorliegenden Umstände sehr, ob nicht die Aufrechterhaltung unserer Ehre und Interessen andern Händen als den meinigen übertragen sein wird. Aber wenn sie auch anvertraut werden mag, ich werde meinen Platz an seiner Seite nehmen und ihn auf jede mir zu Gebote stehende Weise in einer so gerechten und ehrenwerthen Sache unterstützen. Und sollte dann das Unglück eines Krieges uns treffen, so hoffe ich allen Ernstes, daß, wenn es eintritt, es das Volk dieses Landes vereinigt finden wird in loyaler Gesinnung für den Thron und dem festen Entschluß, die Gesamt-Interessen zu verteidigen, daß jeder Puls in dem mächtigen Körper in Eintracht schlägt und Irland gewappnet uns kräftig zur Seite steht. Dann, der gerechten Sache vertrauend, vertrauend in die Kraft und Ausdauer aller Theile des Reiches, werde ich mit vollkommener Beruhigung dem Erfolge entgegensehen, überzeugt, daß die Thatkraft eines einzigen Volkes der gerechten Sache einen glorreichen Sieg sichern wird.“ Nach diesen mit donnerndem Brifall aufgenommenen Schlußworten des Ministers erfolgte die oben mitgetheilte Abstimmung zu Gunsten der zweiten Verlesung der Bill. Sir Robert Peel stellte darauf den Antrag, daß das Haus sich am 21. zur Comité der Mittel und Wege konstituiren solle, um über den Antrag, daß der Beitrag zu dem Maynooth-Seminar aus dem consolidirten Fonds, d. h. aus dem Staatschaze, bestritten werde, zu berathen. Sir R. Inglis und Andere verlangten, daß die Comité weiter hinausgesetzt werde, indeß wurde Sir R. Peel's Antrag mit 61 gegen 25 Stimmen angenommen. Einer Anzeige Lord John Russell's zufolge wird Herr Ward am 21. sein Amendment stellen, daß der Beitrag nicht aus dem Staatschaze (sondern aus dem Ueberschaffe des Kirchenfonds der herrschenden Kirche in Irland) genommen werde.

Frankreich.

** Paris, 19. April. Die Debatte der Deputirtenkammer über das Sparkassengesetz ist nun auch zu Ende, hat aber nicht günstig für das Ministerium geendet, indem zuletzt noch einer der wesentlichsten Punkte in Bezug auf die Umwandlung der eingelagerten Summen in 4proz. Rente, ungeachtet der lebhaften Unterstützung des Finanzministers, verworfen wurde. Diese Bestimmung war eigentlich die, auf welche es ankam, die Regierung von der Verlegenheit zu befreien, in welche sie durch eine plötzliche Kündigung bedeutender Massen gerathen kann, und so ist also durch den Gesetzentwurf der bisherige Stand der Dinge nicht wesentlich geändert worden. — Nächstens wird man bei der Debatte über die supplementarischen Kredite auf die Jesuiten kommen, und den Justizminister fragen, ob es denn möglich sei, daß in Frankreich Gesetze beständen, die man anfühe oder nicht ausführen. Die Jesuiten sollen nicht existiren, nichts desto weniger ist es gegenwärtig durch den Affenaerschen Prozeß konstatirt worden, daß sie in Paris ihre Anstalten haben. Der Minister soll sich nun in der Deputirtenkammer ausschließlich darüber erklären, ob die Regierung die besse-

hend' Gesehe zur Ausführung bringen will, oder nicht. Die Debatte wird in etwa 10 Tagen an der Tagesordnung sein. — Se. Majestät der König ist gestern aus Eu wieder heimgekehrt.

Schweiz.

Zürich, 18. April. In der letzten eidgenöss. Tagessitzung kam richtig die Jesuitenfrage nicht zur Verhandlung, obwohl bereits von Vertagung der Versammlung gesprochen und solche auch auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es ist nun rein nichts mehr für die Radikalen zu hoffen, da sie von den auf die Sessel gehobenen Führern ihrer Partei verlassen wurden und diese blos so lange opponierten, bis ihr Zweck erreicht war und sie sich nun der sogenannten gemäßigten Partei, den Conservativen, anschlossen.

Durch Kreisschreiben vom 17. Apriltheilte der Vorort sämtlichen Ständen eine an diesem Tage dem Bundespräsidenten von dem preußischen Gesandten Graf Wylich und Lottum übergebene Note der preußischen Regierung mit. Sie ist vom 11. April datirt. Es heißt darin am Schlusse: „Bei schweren und traurigen Verwicklungen ist die außerordentliche Tagessitzung auss neuer nach Zürich geladen, wo sie berufen sein wird, sich über die wirksamsten Mittel zur Herstellung des inneren Friedens und der gesetzlichen Ordnung in der Schweiz auf feste Grundlagen zu berathen. Wir wollen hoffen, diese Versammlung werde, durchdrungen von dem Gefühl der ungeheuerlichen Macht der unabhängigen Kantone der Schweiz vereinigt zu einem politischen Körper, welcher von Europa als integrirender Theil des Staatsystems anerkannt ist, und welchem allein die Wohlthaten der Unvergleichlichkeit und immerwährenden Neutralität durch die Mächte garantirt sind. Somit, Herr Graf, ist es unmöglich, die traurigen und unbeschreiblichen Folgen zu erkennen, welche die Vernichtung dieses Bundesvertrages nicht nur in den innern, sondern auch in den internationalen Verhältnissen der Schweiz nach sich ziehen würde. Indem die Regierung des Königs die Beachtung dieser Folgen der ernstesten Aufmerksamkeit der Eidgenossenschaft in einem vielleicht für deren Schicksal entscheidenden Momente empfiehlt, ist dieselbe weit entfernt, sich in die innern Verhältnisse der Schweiz einzumischen oder ihre Unabhängigkeit zu verkennen, die sie vielmehr achtet und immer geachtet hat. Ganz einverstanden mit den andern Mächten erfüllt damit die königl. Regierung blos eine Pflicht, die ihr aufgelegt ist, einerseits durch die stete und uneigennützige Freundschaft, welche der König, unser erhabner Herr, für die Schweiz hegt, und den aufsichtigen Anteil, den Se. Maj. am Wohle dieses Landes nimmt, andererseits durch die Mitwirkung Preußens bei den Staatsverhandlungen von 1815, welche die von der Eidgenossenschaft im europäischen Staatsystem einzunehmende Stellung bestimmt und festgesetzt haben. Ich ersuche Sie, Herr Graf, gegenwärtige Depesche dem Herrn Tagessitzungspräsidenten mitzuteilen und Sr. Exzellenz Abschrift davon zu lassen.“

Empfangen Sie ic.

Bülow.

Griechenland.

Athen, 6. April. Die Pforte hat den Gesandten der fremden Mächte mündlich vortragen lassen, daß sie in die jetzige Regierung Griechenlands in Betriff der Aufrechthaltung des Friedens kein Zutrauen mehr setze. Sie hat verordnet, daß die griechischen Journals vor der Vertheilung der Nachcensur zu unterwerfen seien, und beschlossen, ein Beobachtungscorps an die griechische Gränze zu schicken. Die beiden halboffiziellen Journals, der griechische Moniteur und die „Zelt“ sind über diese Maßregeln, die sie als grundlos und aus der Lust gegriffen darstellen, sehr ungehalten. — Die Garnison von Athen ist durch ein irreguläres Gränzbataillon verstärkt worden. Die Regierung befindet sich in der Lage, allen Versuchen der Misvergnügen, die unter andern seit mehreren Tagen auf den 25. März (6 April), das Freiheitsfest, eine Emeute ankündigen, auf das kräftigste zu begegnen. — In Missolonghi haben einige Unoednungen politischer Natur stattgefunden, die jedoch als bald durch die Behörden gestillt wurden. Aehnliches war früher in Kalamata vorgefallen.

(A. B.)

Lokales und Provinzielles.

Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 25. April. (Aufstellung eines neuen Finanzplanes.) Der letzten Sitzung der Stadtverordneten übersandte der Magistrat die Erklärung, daß in Folge der Wasserbeschädigungen der Kämmererei-Haupt-Stadt pro 1845 eine große Abänderung erleidet werde, daß jedenfalls, wenn auch mit Rücksicht auf die vorhandenen bedeutenden Reservebestände mit Einschluß der aus dem letzten Verwaltungsjahre in keiner Weise

eine Verlegenheit zu beforgen stehe, doch die Aufstellung eines andern Finanzplanes für das laufende Jahr notwendig erscheine, der auch baldigst der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden solle. Zugleich wurde in dieser Erklärung bemerklich gemacht, daß in Erwägung gezogen werden solle, welche von den etablierten Bauten ohne Nachtheil in diesem Jahre ausgesetzt werden könnten.

(Bepflanzung des Platzes an der Königbrücke.) Der Magistrat macht in Folge eines Beschlusses der Stadtverordneten, betreffend die Regulierung des Platzes an der Königbrücke, den Antrag, daß der Platz nicht gepflastert, sondern mit Rasenanslagen, welche mit Eisengittern zu umschließen seien, und mit Kieswegen versehen werden möchte, zu welchem Zwecke die Kommune nur 190 Rhl. zu gewähren habe, da die Hausbesitzer an diesem Platze zur Verschönerung des selben 250 Rhl. aus eigenen Mitteln zu geben, sich freiwillig erboten und auch schon die Summe eingezahlt hätten. Die Versammlung bewilligte die Summe, jedoch unter Vorbehalt einer vielleicht in späteren Jahren vorzunehmenden anderweitigen Benutzung dieses Platzes, ohne daß den Beitragabern das Recht einer Reklamation oder Entschädigung zugestanden wird.

(Wahlen.) Als Mitglied der Armen-Direktion wurde gewählt Herr Stadtverordnete Heinrich, als Mitglied der Forst- und Dekonomie-Deputation Herr Stadtverordnete Zettlich.

(Herabsetzung des Waagegeldes beim Wiegen der Wolle.) Der Magistrat machte auf Antrag der Finanzdeputation den Vorschlag, den Betrag für das Wiegen der Wolle, pro Gentner für noch nicht gewogene Wolle auf 5 Sgr., für die an andern Orten bereits gewogene Wolle pro Gentner auf 2½ Sgr. herabzusezen. Die Versammlung gab hierzu ihre Genehmigung.

(Antrag.) Der Protokollführer-Stellvertreter stellte bei der Versammlung den Antrag: daß künftig in den Sommer-Monaten die Sessionen um 8 Uhr beginnen möchten, weil abgesehen davon, daß bei einer großen Versammlung die Mittagshitze sehr lästig sei, es gewiß im Wunsche der Mitglieder liege, noch eine Vormittagsstunde, besonders die von 11—12 Uhr, für Privatgeschäfte zu gewinnen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Antrage einverstanden, und somit wird schon die nächste Sitzung präzise 8 Uhr beginnen, worauf wie diejenigen, welche veranlaßt sind, kurz vor Beginn der Sitzung noch schriftliche Eingaben einzureichen, aufmerksam machen.

(Neue Wahlen der Communal-Vertreter.) Der Magistrat zeigt der Versammlung an, daß bei dem diesjährigen Ausscheiden der Stadtverordneten, welche während dreier Jahre amtirt haben, in 24 Bezirken am 17. Juni die neue Wahl der Stadtverordneten und Stellvertreter eintrete und die Stammrollen jetzt angefertigt würden.

* Breslau, 25. April. Diese Woche wurde der in Nr. 89 dieser Zeitung dem wesentlichen Inhalte nach mitgeliehene Kontrakt über die hier einzuführende Gasbeleuchtung mit den beiden Unternehmern, Herrn Landgerichtsrath Szarbinowski und Herrn Friedland, vollzogen. Wie wir hören, soll die Anstalt auf dem Holzplatze am Ziegelthore erbaut werden.

Breslau, 25. April. Der Königl. Musikdirektor Herr Schoen hat bereits durch die Zeitungen alle Kenner und Freunde der Tonkunst zu der Sonntagsden 27. d. M. stattfindenden öffentlichen Prüfung der Schüler seiner Violinschule eingeladen. Letztere wurde am 8. Mai 1841 mit 18 Schülern eröffnet, und hat sich bis jetzt, nach der laufenden Nummer, bis zu einer Schülerzahl von 186 gesteigert. Von den Fortschritten der Schüler wird die bevorstehende Prüfung gewiß wieder ein lobliches Zeugniß geben, drum sei hier nur noch erwähnt, daß Hr. Schoen und der zweite Lehrer, Herr Blecha, in dieser Anstalt bereits 11 verwendbare Solo- und Orchester-Spieler herangebildet haben. Die von dem wackern Lehrer komponirten und zum Violinunterricht geeigneten Übungstücke sind im Prager Conservatorium eingeführt.

3.

ihren Berathungen zu Ende seien, daß sie das Mittleramt zwischen Thron und Volk vollbracht, wurde nächst der kurzen leicht übersehbaren Zeitungsnotiz durch das nicht leicht überhörbare Rollen der Staatswagen verkündet. Dermalen sind die Deputirten bereits wieder heimgekehrt. Das Andenken der Breslauer folgt ihnen. Sie halten sich zum größten Theile bei uns eingebürgert, sie waren in diesem oder jenem öffentlichen Hause Stammgäste geworden. Es ist ein schöner Zug der Deutschen, überall, wohin sie kommen, sich einen festen Besuchsort zu gründen für die ganze Dauer ihres Aufenthalts. Die Engländer legen Colonien an, die Deutschen Stammtische. Ohne Stammtisch ist der Deutsche fremd in seinem eignen Vaterlande; hat er diesen gefunden, so ist er erst er selbst. Ja sogar die Hoffnung Deutschlands sitzt in dem alten Kaiser Barbarossa an dem Stammtische des Kypfhäusers, und wenn sie den alten Sitz verläßt, so soll die glückliche Zeit erscheinen. Ob nun die goldene Zeit für uns gekommen, da unsere Provinzial-Hoffnungen ihre Stammtische verlassen haben? Es soll ein Zeichen sein, wenn die Raben nicht mehr um den Berg flattern, verläßt die deutsche Hoffnung das Grab. Ach, und um unsere Provinzial-Barbarossas haben die Raben sehr stark geslattert, die Zeitungsschreiber, diese Rotte Korah, haben mit frischen Flügelschwingen die sorgenschweren Häupter umrutscht, ja haben sogar auf ihren Federn Geheimnisse davon getragen in die Öffentlichkeit. Es ist verrathen worden, daß sie nächst dem Wohle der Provinz auch ihr eigenes im Auge gehabt, daß sie Butter verkauft, schöne auf heißen Dachböden präparierte Butter für das Armenhaus. In Folge dieser Kunde hat man eine große Butterprobe veranlaßt, die Verwaltung hat einen Publizisten citirt, auf daß er Zeugniß gebe über der Butter Art und Beschaffenheit. Nächstens haben wir eine Abhandlung über die Armenhausbutter zu erwarten. Das heißt ich doch ein ordnungsmäßiges Verfahren: so sollte es stets gemacht werden. Hat ein Journalist etwas getadelt, was gut ist, so sollte ein zweiter zur Untersuchung des Gegenstandes gerufen und zur Veröffentlichung des Befundes angehalten werden, zumal der Allg. Preuß. Zeitung mit ihren Berichtigungen nicht mehr zu glauben ist. Das wäre probat. Doch hier von abgesehen, so liegt darin auch eine große Anerkennung der Literaten von Seiten der Behörde. Es ist gar noch nicht so lange her, daß Literat und Bagabond für ziemlich identisch gehalten wurde. Die „gute“ Presse geht auch jetzt noch von der Ansicht aus. Die läbliche „Sion“ schüttet Schmach und Schande über uns aus, die wir ohne das gehörige Schwabenalter, ohne Amt und Titel und Orden es gewagt, den Consistorial-Rath und Professor Dr. Walther anzutreten. Um einen vernünftigen Gedanken auszusprechen, muß man nach der „Sion“ wenigstens 40 Jahre alt und untersechter Statur sein, vor allem aber gut schlafen, denn die magern und schlaflosen Leute sind gefährlich, wie schon Shakespeare behauptet. Um die „Sion“ der Unwahrheit zu zeihen, will ich, obgleich ich schlecht geschlafen und passabel mager bin, den Herrn Walther loben, was ihm seit langer Zeit nicht passiert ist. Bekanntlich gibt es viele, auch katholische, Theologen, welche die Schöpfungsgeschichte in der Bibel nicht wörtlich nehmen, sondern allegorisch. Herr Walther sah darin natürlich eine ganz abschreckliche Hätesse, nicht weil er stichhaltige Gründe dagegen anzuführen wußte, sondern, weil —. Doch jetzt wird sich die Sache ändern. Ein hiesiger Gelehrter hat, weiß Gott was für eine wichtige astronomische Entdeckung gemacht, die so vortrefflich als Beweis für die Richtigkeit der Walterschen Ansicht paßt, daß wir demnächst eine ganz gründliche und schlagende Abhandlung über die biblische Schöpfungsgeschichte zu erwarten haben. Ich sage, eine ganz vortreffliche und schlagende Abhandlung — was doch ein Lob ist, welches ich ihm hiermit zolle, weil ich und gewiß auch jeder es nicht mehr können wird, nachdem die Abhandlung erschienen. — Nulla regula exceptione, auch diese nicht. Es ist sattsam bekannt, was von den schriftstellerischen Leistungen des Hrn. Dr. Weidemann zu halten sei, anmentlich wissen wir, in welchem Zustande seine ober-

** Streifzüge.

„Der Landtag muß wohl zu Ende sein,“ hörte man die Leute sagen, als eines Tages eine ungewöhnliche Anzahl Equipagen nach dem Regierungsgebäude rollten. Die Wagen sind die Verräther der Ereignisse in Deutschland. Ein pfeilschnell dahin slegender Wagen verräth uns die Reise eines hohen Herrn, Wagen vor den Kirchen deuten auf ein Familienbegegnis, eine Taufe oder Trauung. Daß die Provinzial-Repräsentanten mit

schlesischen Zustände“ von Zeit zu Zeit in die Welt hinken. Das Wahre darin ist nicht neu, und das Neue nicht wahr, wie z. B. seine Entdeckungen im Fache der Geheimbünderei, um die er seit jenem famosen Schreiben in der Chronik mit widerwärtiger Wortüberschwenglichkeit herumredet. Das neueste oder fünfte Heft seiner Zustände jedoch enthält ein „polizeiliches Resolut“, das als ein interessanter Beitrag zur Charakterisierung der Landespolizei-Verwaltung in Oberschlesien angesehen werden muß.

Als Randglosse ist diesem Dokumente noch hinzuzufügen, daß es ohne vorhergegangene Vernehmung der angeführten Damnificaten erlassen worden ist. Letztere legten dagegen Rekurs ein, und die Strafe wurde niedergeschlagen.

Statut über die Schlichtung von Ehrensachen unter den Mitgliedern der Schützengilde zu Leobschütz.*)

Wegen Schlichtung von Ehrensachen ist unter den Mitgliedern der hiesigen Königlichen Schützengilde verabredet worden, ein Ehrengericht nach Art der Schützen-Kompagnie in Goldberg zu errichten, und hiernach Folgendes zu bestimmen.

A) Die Mitglieder der hiesigen königl. Schützengilde versöhnen sich hierdurch, um Prozesse wegen Injuriens unter sich möglichst zu beseitigen, daß sie durch eine aus ihrer Mitte zu wählende schiedsmännische Behörde einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen suchen, ehe der ordentliche Richter angetreten werden darf.

B) Zur Erreichung dieses Zwecks wird die hiesige Schützengilde aus ihrer Mitte ein Ehrengericht bilden, dessen Mitglieder aus dem jedesmaligen magistratalischen Kommissarius der Schützengilde und aus zweien aus derselben zu wählenden Beisitzern besteht.

C) Die Wahl der Beisitzer erfolgt Seitens der Schützengilde durch Stimmenmehrheit; es sind jedoch nur solche Personen wählbar, welche die im § 5 der Allerh. Kabinets-Ordre vom 14. August 1832 vorgeschriebenen Erfordernisse der Schiedsmänner haben.

Alle Jahre scheidet einer von diesen Beisitzern aus, an dessen Stelle durch Wahl ein neues Mitglied eintritt.

Nach Verlauf des ersten Jahres wird durch das Los bestimmt, welcher von den beiden Beisitzern zuerst ausscheidet. In den folgenden Jahren scheidet aber immer derjenige Beisitzer aus, welcher am längsten Mitglied des Ehrengerichts war.

Der magistratalische Kommissarius ist beständiges Mitglied des Ehrengerichts, dem er auch präsidiert; er bestimmt den Ort und die Zeit der Sitzung und handhabt die Ordnung in derselben.

D) Kein Mitglied der Schützengilde darf wegen einer ihm von einem andern Mitgliede zugefügten Beleidigung bei dem ordentlichen Richter Klage erheben, bevor es nicht das Ehrengericht um vergleichsweise Beseitigung der Sache angetreten hat.

E) Wird das Ehrengericht solcher Gestalt in Anspruch genommen, so soll dasselbe alle Rechte und Verbindlichkeiten haben, welche nach der Allerh. Kabinets-Ordre vom 14. August 1832, in Verbindung mit der Verordnung vom 26. September desselben Jahres, den Schiedsmännern in der Provinz Schlesien in Bezug auf die vergleichsweise abgemachten Injuriensachen beigelegt worden sind.

F) Gelingt es dem Ehrengericht nicht, einen Vergleich zu Stande zu bringen, so stellt es dem Kläger, um ihn zur Anstellung der Klage bei dem ordentlichen Richter zu legitimieren, ein Urteil dahin aus, „daß er die Sache bei dem Ehrengericht anhängig gemacht habe, ein Vergleich aber nicht habe bewirkt werden können.“

G) Das Ehrengericht bedient sich in allen seinen Verfügungen, Akten, Requisitionen und Berichten des Präfekts: „Ehrengericht der königl. Schützengilde“ und eines Amtssiegels, mit der Bezeichnung: „Ehrengericht der königlichen Schützengilde zu Leobschütz.“

H) Alle gegenwärtigen und künftigen Mitglieder der kgl. Schützengilde hieselbst sind nicht nur diesen Bestimmungen, sondern sämtlichen Statuten unterworfen. Es bedarf Seitens derselben keiner besonderen Beitrags-Eklärung. Durch den Eintritt in die Schützengesellschaft und die Aufnahme in dieselbe ist dieser Beitritt von selbst erfolgt, da ein jedes neu eintretende Mitglied mit dem Inhalte der Statuten laut Nr. 3 bekannt gemacht worden ist.

I) Ausgenommen von diesen Bestimmungen des Ehrengerichts sind:

a) alle Beleidigungen und Widersehlichkeiten gegen die Anordnungen der Vorgesetzten bei den abzuhalrenden Schießen, wodurch Ruhe und Ordnung gestört, auch wohl gar Unglück entstehen kann.

In solchen Fällen strafen die Vorsteher nach Maßgabe der übrigen Statuten der Schützengilde.

b) Beleidigungen, welche von der Art sind, daß nach allgemein geleglichen Bestimmungen von Amts wegen eingeschritten werden müssen.

c) Alle Beleidigungen und Widersehlichkeiten gegen die beiden Kommissarien selbst, welchen das Recht beigelegt wird, bei dem ordentlichen Richter Klage zu erheben, ohne vorher das Ehrengericht angetreten zu haben.

K) Durch die erfolgte Amtstretung des Ehrengerichts wird der Verlauf der Verjährung unterbrochen.

er die Kraft des Gebets schilberte, indem er nachwies, wie wirksam, erhebend, bessernd und tröstend es in jeder Lage des Lebens für den Menschen sei; — er zeigte sodann, wie der Christ beten solle und schloß mit frommen Gebet für die Gemeinde, für alle Menschen, für die Feinde und Widersacher. — Reiche Liebesspenden waren eingegangen, wofür den edlen Gebern von Herzzen gedankt wurde. (Anz.)

Brieg, 22. April. Von hier aus sind große Quantitäten Kartoffeln versendet worden, wie es heißt, nach Gallizien, wo entschlossener Mangel herrschen und der Scheffl mit 2 Rhlcr. 15 Sgr. bezahlt werden soll. (Samm.)

Pleß, 23. April. Im hiesigen Kreisblatt erschien folgende Anzeige: „Mehrere Bewohner der Stadt Pleß und dieses Kreises haben sich am heutigen Tage zur Bildung einer christ-katholischen Gemeinde nach der durch Ronje und Czersky auf das Evangelium gegründeten Lehre vereinigt. Sie rufen hiermit alle Männer sowohl als Frauen, welche der zu bildenden Gemeinde bestreiten wollen, auf, sich schriftlich bei Herrn (Rittergutsbesitzer) von Schimonsky (in Czwiklich) zu melden.“ Pleß, den 23. April 1845. — Der Verein zur Bildung einer christ-katholischen Gemeinde.“

Brieg, 22. April. Der Ober-Berg-Rath Schulze zu Gleiwitz ist am 19. d. mit Tode abgegangen.

Breslau, 23. April. Nachdem Herr Pfarrer Ronje den 22sten d. M. von Berlin und Frankfurt nach Schlesien zurückgekehrt, und der am 23sten stattgefundenen Versammlung des Vorstandes der hiesigen christ-katholischen Gemeinde mit seinen beiden andern Amtsbrüdern beigewohnt hatte, verließ derselbe gestern wieder unsere Stadt, um den 25sten d. In Landeshut, den 26sten in Schweidnitz und den 27sten in Liegnitz den Gottesdienst, und zwar an jenen beiden Orten als den ersten, abzuhalten und das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalten auszutheilen. Von Liegnitz aus lehrt derselbe direkt nach Breslau zurück.

Breslau, 25. April. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 9 Zoll und am Unter-Pegel 6 Fuß 8 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersten um 5 Zoll und am letzten um 10 Zoll wieder gefallen.

Mannigfaltiges.

— (Rom.) Die Ansichten der Kirche in Betreff des Handbuchs des Herrn Dupin stimmen mit jenen des Cardinals Bonald und mehrerer anderer französischer Bischöfe überein: das Buch ward von der Inquisition als verdammungswürdig in den Index verurtheilt.

— Am 17. d. hat ein zu Fulda in Garnison liegender Lieutenant v. B. den Ober-Gerichts-Referendar Mehler erstochen, und zwar nicht im Duell. Er ist verhaftet.

— Zu den schauererregenden Scenen, welche der andauernde Winter in Böhmen veranlaßte, dürfte auch der unerhörte Fall zu zählen sein, daß 25 Schul-kinder, in ihr entferntes Dorf vom Unterrichte zurückgelehrt und den Weg verfehlend, auf offenem Felde erfroren.

Nach vielem Nachsuchen fand man diese armen Geschöpfe, leblos zusammengekauert, so wie in einziger Entfernung die Leichen zweier Menschen, welche ihnen entgegengestellt und gleichfalls durch den Frost umgekommen waren.

— (Der mysteriöse Todte.) Ueber die mysteriöse Person, über deren vor Kurzem bei Hildburghausen erfolgten Tod wir nach Angabe der Dorfzeitung (vor einigen Tagen) berichtet, erfährt man aus glaubwürdiger Mittheilung noch Folgendes: Als dieselbe sich 1806 im Schlosse des Domainengutes Eishausen niederließ, trat sie gegen die Gerichte, welche sich nach ihrem Woher und Wohin erkundigten, mit dem eigenhändigen Kabinettschreiben eines sächsischen Fürsten auf, des Inhalts: daß die Gerichte sich in keiner Art um Herkunft, Namen, Erwerbsmittel u. s. w. derjenigen Person, welche sich unter dem Namen eines Grafen Babel de Versey in hiesigen Landen ansiedeln wolle, zu bekümmern, sondern sie in ihrem Thun und Treiben unbehindert gewähren zu lassen hätten. Diese Ordre war noch einer mehrstündigen Audienz beim Fürsten bei verschlossenen Thüren erwirk. Mit jedem Tage wurde das Geheimniß dichter. Die Schloßfenster wurden mit dunklen Jalousien verschlossen, die Mauern er-

höht, mit Stakeen versehen, kein Fremder hatte Eintritt; selbst die kleine vertraute Dienerschaft hatte ihre gemessenen Räume, welche sie nicht überschreiten durfte. Der Schloßhof war gegen die Wirthschaftsgebäude, wo des Grafen Amtmann wohnte, wenigstens so weit offen, daß man bei Kerzenlicht die Schatten der im Schlosse sich bewegenden Gestalten sehen konnte. Der Graf ließ hier mit großen Kosten eine hohe Mauerwand aufführen, welche Schloß und Wirthschaftsgebäude auf gleiche Weise beeinträchtigte. Er war verheirathet, die Gräfin war mit im Schlosse eingezogen; aber Niemand hat sie zu Gesicht bekommen. Wenn sie mit dem Grafen ausfuhr, war sie in tiefe Schleier verhüllt, die Kutsche hatte bunte Glasfenster. Sie war einst krank, der Graf eilte zum berühmtesten Arzt der nächsten Stadt, und brachte ihm eine so detaillierte Beschreibung der Krankheit, daß derselbe die Medikamente verschreiben konnte. Aber sie ward kräcker. Der Arzt wollte nun nicht eher verschreiben, als bis er sie persönlich gesehen.

Der Graf geriet in große Unruhe, segte dem Arzt alle möglichen Gegengründe entgegen, mußte indes endlich nachgeben, und man kapitulierte dahin, daß der Arzt das Schloß und selbst das Krankenzimmer betreten, aber nicht mehr als die Hand der Kranken sehen solle. In Bezug alles Uebrigen, was er etwa bemerkte dürfte, mußte er sich in voraus durch Handschlag zu ewigem Schweigen verpflichten. Aus den schwarzen Bettvorhängen ward ihm eine wohlgebildete, weiße Hand entgegen gestreckt, er fühlte den Puls; dies war aber das Einzigste, was er erfuhr und geglaubt hat, weiter erzählten zu dürfen. Daß die Neugier in der Umgegend aufs Neuerste gereizt war, versteht sich von selbst. Na-mentlich die Frauen gaben sich alle mögliche Mühe hinter das Geheimnis zu kommen. Einige junge Mädchen wollten doch wenigstens wissen, ob die Gräfin ein Engel von Schönheit, oder ein Ausbund von Hässlichkeit sei, was beides behauptet wurde. Eines derselben unterließ nie im Vorübergehen ihr Auge nach den Jalousien zu richten; sie versteckte sich hinter Büsche, sie ward auch wohl betroffen, wie sie sich auf den Zehen hob und die Mauer zu erklettern strebte, um durch die Wallisaden oben einen Blick zu werfen. Es erging ihr schlimm, oder vielmehr ihrem Vater, der die Neugierde nicht bestraft hatte. Der Fremde kaufte Schuldforderungen gegen denselben an, und verfolgte ihn in Prozessen, bis er fast ein ruinirter Mann wurde. Dagegen war derselbe unbestreitbar ein Wohlthäter der Gegend. Zu allen gemeinnützigen Zwecken steuerte er reichlich bei. Insbesondere aber bedachte er die jungen Mädchen, welche sitzsam am Schlosse vorübergingen, ohne ihre Augen dahin zu richten. Er schien förmlich ein Kontrolebuch darüber zu führen. Einige derselben erhielten bei ihrer Verheirathung reiche Aussteuern, bis zu vielen hundert Gulden. Er zahlte immer baar, nie in der Landesmünze, sondern in holländischen Dukaten oder Spicesthalern. Endlich hieß es: die Gräfin ist gestorben. Ein bleierner Sarg sollte ihre Hülle aufnehmen. Aber kein Arzt, keine Krankenwärterin, kein Zeuge war bei ihrem Tode zugegen gewesen. Man wußte weder, ob sie nicht eines unnatürlichen Todes oder ob sie überhaupt gestorben sei; da glaubten die Gerichte ernstlich einschreiten zu müssen. Allein mit Courierpferden war der Graf nach der Residenz geeilt, und als die Gerichte ankamen, kam auch er schon zurück mit einerfürstlichen Verordnung, in aller Form, daß Niemand Grund und Recht haben solle, sich in die Angelegenheiten des Fremden, ob sie Todte oder Lebendige betreffen, einzumischen. — Der Graf begrub seine Gattin, und jetzt ist er selbst begraben worden, ohne daß sich das Geheimniß nur im Geringsten gelüftet hätte. Von den tausend Vermuthungen über ihn hat keine einzige etwas mehr für sich als das Recht der Phantasie.

— Aus Damiette wird dem Sémaphore von Marseille ein schauderhafter Auftritt berichtet. Ein Kopte hatte in Gegenwart eines Arabers Mohamet gelästert. Man bemächtigte sich des Armen, überhäufte ihn mit Schlagen und Beschimpfungen, und führte ihn vor den Gouverneur, der ihm 1500 (?) Stockschläge auf die Füßohlen geben ließ. Sodann wurde er verkehrt auf einen Büffel gesetzt, und so durch die Stadt geführt, wobei das Volk ihn mit Roth und Steinen warf. Die Verwendung der Konsuln bei dem Gouverneur brachte es dahin, daß der halbtodte Kopte dem französischen Konsul übergeben wurde; das Volk war hierauf die Fenster am Konsulatsgebäude ein. Die Sache soll an den Bizekönig gebracht werden, und man hofft, daß dieser den Gouverneur von Damiette und die übrigen Theilnehmer dieser Barbarei exemplarisch bestrafen werde.

— In Madrid wurde kürzlich ein Soldat kriegsgerichtlich prozesst, weil er bei seinem Eintritt in die Armee verheimlicht hatte, daß er der Sohn eines Schriftstellers ist. Die Entscheidung des Gerichts ist noch nicht bekannt.

— Doktor Ruef in Straßburg hat eine Denkschrift über den Gesundheitszustand in der dortigen kgl. Tabakmanufaktur bekannt gemacht. Er glaubt beobachtet zu haben, daß die in jener Gegend so häufige Lun-

Görlitz, 24. April. Den allgemeinen Fuß- und Betttag am 16. April feierte auch die deutsch-katholische Gemeinde zu Görlitz durch eine gottesdienstliche Versammlung im Saale der Herren Stadtverordneten. Der Vorstand der Gemeinde hielt den Vortrag, worin

* Das Statut ist durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Dezember vor. J. bestätigt worden. (Vergl. Bresl. Blg. Nr. 94.)

genschwindfucht unter Arbeitern, welche sich von früher Jegend auf mit der Tabakfabrikation abgeben, eine seltene Erscheinung ist, und bei Denen, welche den Keim der Krankheit mit in die Fabrik bringen, sich weit langsamer entwickelt.

Witterungs-Beschaffenheit im Monat März 1845.

Nach den auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte zu Breslau an fünf Stunden des Tages angestellten Beobachtungen.

Die meist trübe Himmelsansicht im Monat März wurde nur am 9. und 10en durch völlig heitern Himmel unterbrochen. An mehreren Tagen wechselte die Bewölkung, doch meist so, daß auch nur der geringere Theil des Tages heitern oder halbheitern Himmel zeigte. Nebel wurde am 7., 9., 10., 11., Regen am 24., 28., 29., Schnee am 2., 3., 4., 5., 6., 8., 11., 14., 15., 17., 19., 21., 22., 23., 29. beobachtet. Die Höhe des vom Regen und geschmolzenen Schnee gesammelten Wassers beträgt 7,42 p. L.

Der Luftdruck wechselte noch mehr als die äußere Witterung. Am 22. erreichte er sein Maximum 28 3. 4,50 L. und am 29. sein Minimum 27 3. 1,26 L. Es beträgt also das Mittel aus den beiden Extremen 27 3. 8,88 L. Das Gesamtmittel des Monats beträgt 27 3. 7,93 L. Bedeutendere Veränderungen im Verlaufe von 24 Stunden traten ein:

vom	2.	zum	3.	—	4,50. L.
"	9.	"	10.	—	5,69 =
"	10.	"	11.	—	6,18 =
"	15.	"	16.	+	4,33 =
"	16.	"	17.	—	4,67 =
"	19.	"	20.	+	4,42 =
"	20.	"	21.	+	5,84 =
"	21.	"	22.	+	5,40 =
"	23.	"	24.	—	5,82 =
"	28.	"	29.	—	4,38 =
"	29.	"	30.	+	7,22 =

Die Temperatur war bis zum 23. mit geringem Wechsel sehr niedrig, und stieg erst am 24. zu einer der Jahreszeit mehr angemessenen Höhe. Am 28. wurde ihr Maximum + 5,8 R., am 7. und 16. ihr Minimum — 13,8 beobachtet. Es beträgt demnach das Mittel aus den Extremen — 4,00, während das Monatsmittel — 3,78 beträgt. Beträchtlichere Variationen der Temperatur im Verlauf eines ganzen Tages erfolgten:

vom	2.	zum	3.	+	4,6 R.
"	11.	"	12.	—	5,1 =
"	12.	"	13.	—	6,4 =
"	15.	"	16.	—	4,0 =
"	16.	"	17.	+	9,3 =
"	23.	"	24.	—	13,2 =
"	29.	"	30.	—	4,8 =

Die Windrichtung wechselte häufig zwischen NW. und Ost, und gegen Ende des Monats wurde zugleich mit der Erhöhung der Temperatur S. herrschend, jedoch nur auf einige Tage. Die Windstärke erreichte ihr Maximum nur am 29., an welchem Tage W. immerfort mit gleicher Heftigkeit wehte. Völlige Windstille wurde am 2., 4., 5., 9., 10., 17., 31. beobachtet. Das Mittel der Windstärke beträgt 22,1.

Die Dunstättigung begann gegen Ende des Monats bemerklich abzunehmen, am geringsten war sie am 31en, an welchem Tage auch das Minimum 0,403 stattfand. Die Zahl der Tage, an denen volle Dunstättigung beobachtet wurde, war jedoch noch immer beträchtlich. Im Mittel betrug die Dunstättigung 0,8748.

Im Ganzen war demnach der Luftdruck wechselnd, die Temperatur niedrig, die Himmelsansicht meist trüb und die Dunstättigung abnehmend.

Monatliche Mittel der auf die Temperatur des Eispunktes reducirten Barometerstände, so wie der beobachteten Temperatur im freien Nordschatten 453,62 Par. Fuß über der Ostsee bei Swinemünde an acht verschiedenen Stunden des Tages, im Monat März 1845:

6 Uhr Morg.	Bar.	27 3.	7,771	Thmter.	—	6,09
*7	"	27	7,913	"	—	5,74
9	"	27	8,060	"	—	4,48
12	Mittags	27	7,955	"	—	2,41
*2	"	27	7,852	"	—	1,54
3	"	27	7,815	"	—	1,55
9	Abends	27	8,049	"	—	4,35
*10	"	27	8,056	"	—	4,49

Anmerk. In den mit * bezeichneten Stunden ist außerordentlich, wegen gleichzeitiger Beobachtungen der Mitglieder des Sudeten-Vereins, beobachtet worden.

v. B.

Woll-Bericht.

Breslau, 22. April. Seit unserer jüngsten Mittheilung hat die Lebhaftigkeit im Geschäft mit lagernder Wolle nicht im Geringsten nachgelassen; es sind von unsren ohnehin geringfügigen Vorräthen wohl ca. 500 Ctr. Sterblingswolle bis zu 76 Thl. und Schweifwolle zu 60 bis 65 Thl., ferner ca. 700 Ctr. polnische Einschur bis 65 Thl., russische zu 56 u. 62 Thl. und ungarische bis 52 Thl. verkauft worden. Letzteres beweist am meisten, wie sehr unsere Lager geräumt sein müssen, da unsere Fabriken von dieser Gattung Wolle, besonders wenn solche mit den beliebten verborgenen Schäden, den Kletten, versehen sind, sehr großen Respekt haben. Kammwolle bis 65 Thl. fehlt, eben so wie schlesische Einschur; von letzterer dürften kaum noch 50 Ctr. übrig sein.

— Unsere Vorräthe bestehen jetzt aus

ca. 600 Ctr. schlesische Sommerwolle;

1500 = Schweifwolle;

400 = polnische feine Einschur zu 70—75 Thl.;

200 = Kammwolle zu 62—72 Thl.;

300 = ungarische Ein- und Zweischur,

wovon wohl noch ein großer Theil vor der neuen Schur aus dem Markte genommen werden darf, so daß unsere Gäste bei ihrer Ankunft zum bevorstehenden Markte nicht wie in den früheren Jahren alte Wolle finden, sondern zu der neuen Schur greifen müssen und hoffentlich nicht allzu spröde thun werden. Was die Aussicht für diese betrifft, so können wir sie zwar nicht unbedingt erfreulich nennen, da solche zum Theil etwas verdunkelt wird durch das ungünstige Resultat der letzten Leipziger Tuchmesse, durch den minder lebhaften Absatz der Wollfabriken in China, durch die etwas getrübte politische Stellung Englands gegen die Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, durch das Missverhältniß des rohen Produkts gegen die Preise des Fabrikats, bei welchen kleinere Fabrikanten nicht bestehen können. Andererseits aber wird die Aussicht erhellt durch den Mangel alter Vorräthe in allen Handelsplätzen, durch den vermehrten Verbrauch und wahrscheinlich auch durch die verminderte Produktion, wie dies heuer fast überall der Fall sein dürfte. So wollen wir denn das Beste hoffen und von ganzem Herzen wünschen zur Aufmunterung unserer wackeren Produzenten, von deren Streben zur Veredlung ihrer Herden wir vorzüglich in diesem Jahre sehr anerkennungswertthe Beweise haben und Zeuge ihrer Opferungen waren.

Das Kontrakt-Geschäft geht einen erwünschten guten, aber mäßigen Gang, das beste Mittel beide Theile zufrieden zu stellen und sie vor später Reue zu schützen, der viel eher jene Herren Produzenten ausgesetzt sind, welche überspannte Forderungen machen, die vielleicht am Ende ebenso sehr herabgestimmt werden müssen.

Wir hören, daß von unseren berühmtesten Schäfereien, um die sich sonst Belgien und Russland stritten, nur wenige verschlossen wurden. So leid es uns sein würde, wenn diese Meisterwerke der Schafzucht weniger gewürdig werden sollten, so bekennen wir mit einer kleinen Schadenfreude, daß wir es nicht ungern sehen, wenn diese hochden Wollen, wie Chrzeliz, Dambräu, Grabowka, Kritsch, Zweibrot ic. endlich einmal wieder dem sachverständigen Wolle-Publikum vor die Augen gebracht und allgemein bewundert werden, während solche seit einer Reihe von Jahren unserm Anblick ganz entzogen, von dem Käufer nur im Stillen bewundert wurden. Die Liebhaber werden sich wohllich einfinden und sollte es den früheren Käufern eintallen, eine Untreue begehen zu wollen, dann könnte ihnen der Besitz vielleicht auf immer entgehen, und sie die scheinbare Zurückhaltung bedauern. Solche Schäfe werden nur selten gefunden.

Sigmund Hess.

Erster Quartal-Bericht des Hospitals für kranke Kinder armer Eltern.

Vom 1. Januar bis zum 1. April c. wurden 31 kranke Kinder armer Eltern in der Anstalt verpflegt, hiervon wurden 18 geheilt entlassen, 3 starben und 10 blieben in Pflege.

Die Anstalt befindet sich Feldgasse Nr. 10 und wird jeder Besuch in derselben höchst willkommen sein.

Breslau, den 24. April 1845.

Das Direktorium.

Aktien-Markt.

Breslau, 25. April. Die meisten Eisenbahn-Aktien haben heute im Allgemeinen die gestrigen Preise bedungen. Der Umsatz war nicht erheblich.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 121 Br.

Prior. 103 Br.

dito Lit. B 4% p. C. 115 Br.

Breslau-Schweidn.-Grefb. 4% p. C. abgest. 120 1/2 u. 1/4 bez.

dito dito Prior. 102 Br.

Rhein. Prior. Stamm 4% Bz. Sch. p. C. 109 Br.

Ost-Rheinische Bz. Sch. p. C. 109 1/2 bez. u. Br.

Niederschl. Märk. Bz. Sch. p. C. 111 1/2 bez. u. Br.

Sächs.-Schl. Bz. Sch. p. C. 114 1/2 Br.

Neisse-Brieg Bz. Sch. p. C. 103 1/2 u. 104 bez. u. Gld.

Krakau-Oberschl. Bz. Sch. p. C. abgest. 108 bez.

Berlin-Hamburg Bz. Sch. p. C. 115 Gld.

Thüringische Bz. Sch. p. C. 111 Gld.

Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 102 1/2 — 1/2 bez. u. Gld.

Am 8. Januar 1845

Aufruf.

Zur Egleichung des Geldverkehrs zwischen den Wirtschaftskassen der zur Majoratsherrschaft Karolath gehörigen Güter haben wir im Auftrage Sr. Durchlaucht, des Herrn Fürsten Heinrich zu Karolath-Beuthen, in den Jahren 1831 bis 1833 mehrere Tausend Stück von uns auf alle Fürstlich Karolath'sche Kassen ausgestellte Anweisungen ausgegeben. — Ein jeder dieser Scheine war vom 1. Juli 1830 datirt mit einer besondern Nummer versehen, lautete über Einen Thaler Königl. Preuß. Courant und legitimirte den Inhaber zur Empfangnahme des angegebenen Wertes. — Nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 17. Juni 1833 wurde die Wiedereinziehung dieser Kassenanweisungen nothwendig, und es ist die Amortisation derselben bereits so weit gediehen, daß nur noch 95 Stück solcher Scheine kursiren; um nun auch diesen Rest einzuziehen und mit der Amortisation der Kassenscheine zu Ende zu kommen, fordern wir alle Diesenigen, welche dergleichen Anweisungen noch besitzen, hierdurch auf, dieselben baldigst und spätestens bis zum 1. Juli 1845 an uns abzuliefern und deren Wert bei uns in Empfang zu nehmen.

Karolath, den 20. April 1845.

Fürstlich Karolath'sche Kammer.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militärdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75 gelangen zu lassen, und gleichzeitig einzureichen:

- 1) ein Laufzeugnis;
- 2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
- 3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
- 4) ein Zeugnis über die moralische Führung, und
- 5) ein Zeugnis, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugnis der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung von uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntnis der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualifikation zum einjährigen Militärdienst nur von uns oder einer andern Königlichen Departements-Prüfungs-Kommission gültiger Weise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Melbung zu diesem Dienste, welche andere Militär- und Civil-Behörden etwa irrtümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militärschuldige sein 20. Jahr erreicht, die Anmelungsgesuche zum einjährigen Militärdienst bei der Departements-Prüfungs-Kommission berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militärschuld durch 2 resp. 3 Jahre ableisten.

Lebzig muss der wirkliche Diensteintritt bei den Truppenheeren stets am 1. April oder zum 1. Oktober jeden Jahres erfolgen.

Für diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1845 folgende Termine angesetzt:

am 8. Januar 1845	früh 8 Uhr.
am 12. März 1845	
am 11. Juni 1845	
am 1. August 1845	

Jedoch müssen die Anmeldung geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen, und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militärschuldige die Idensität seiner Person in oben bezeichnetem Bureau nachzuweisen.

Dass den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste von 1 bis 5 stets beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau, den 8. November 1844.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. Woyrsch. Merckel.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Bergütung in Leipzig

hat ihrem Wirkungskreise eine grössere Ausdehnung zu geben beschlossen und wird in dessen Folge fernerhin auch Versicherungen aus der hiesigen Gegend annehmen.

Von der Direktion dieser achtbaren, seit einundzwanzig Jahren ununterbrochen beständen Anstalt zu Agenten ernannt, empfehlen wir uns zu prompter Vermittelung der an uns gelangenden Versicherungsanträge, und bemerken, daß der vorjährige Rechnungsschluss, welcher, außer einer sämtlichen Interessenten pro rata ihrer Einzahlung zukommenden Dividende von 24 Proc., einen erst seit vorigem Jahre begründeten und bereits über 26,000 Thlr. betragenden Reservefonds nachweist, bei uns einzusehen ist.

Zu jeder gewünschten weiteren Auskunft gern bereit, verweisen wir auf den Inhalt des Statuts und bemerken, daß Exemplare à 2 Silbergroschen, so wie sämtliche zu einer Versicherung erforderlichen Formulare zusammen ebenfalls für denselben Preis bei uns zu haben sind.

C. F. Büttner und Comp.,
Breslau, Albrechtsstraße Nr. 88.

Zweite Beilage zu № 96 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 26. April 1845.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, zum 2ten Male: „Mutter und Sohn.“ Schauspiel in 5 Aufzügen (in 2 Abtheilungen), mit freier Benutzung des Bremer'schen Romans: „Die Nachbarn“, von Charl. Birch-Pfeiffer. — Bruno, hr. Emil Devrient, vom kgl. Hoftheater zu Dresden, als 5te Gastrolle.

Sonntag: „Die Hugenotten.“ Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. (Valentine, Mad. Koester.)

Berlobungs-Anzeige.

Die heut vollzogene Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem praktischen Arzte hrn. Dr. Haber zu Breslau, beecken wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzugeben.

Liegnitz, am 24. April 1845.

L. R. Prausnißer und Frau,
Rosalie Prausnißer,
Dr. J. Haber,
Verlobte.

(Statt besonderer Anzeige.)

Ernstine Neumann,
A. Wolff,
Verlobte.

Groß-Strehliß, den 24. April 1845.

Entbindung-Anzeige.

Die heute Morgen halb 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Clara geb. Gerlach, aus Kraustadt, von einem gesunden Knaben, beeckt sich, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzugeben:

Eduard Meissner, evang. Pastor.
Primkenau, den 23. April 1845.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am 4. d. M. entclummierte sanft zum Erwachen in einer bessern Welt, unser innigst geliebter Vater, der gervese königl. Ober-Umtmann Teller, in dem Alter von 76 Jahren 5 Monaten und 12 Tagen. Dies betrübt widmen diese Anzeige entfernten Verwandten und Freunden die anwesenden hinterlassenen Kinder: Natalie Teller.

Fedor Teller,

Lieutenant im 10. Infanterie-Ngt.
Striegau, den 24. April 1845.

Gewerbe-Verein.

Letzte allgemeine Versammlung Montag den 28. April Abends 7 Uhr. Sandstraße Nr. 6. Auch wird für diesen Sommer der sonst Mittwoch Abend stattgefundene Lesezirkel geschlossen.

Kroll's Wintergarten.

Morgen, Sonntag den 27. April: Subscriptions-Konzert. Anfang 3 Uhr. Entrée für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Die geehrten Mittwoch-Abonnenten haben für die Hälfte des Entrée's Eintritt.

Schul-Anzeige.

Da mit dem 1. Mai d. J. in meiner Elementar-Schulanstalt, am Ringe Nr. 52, ein neuer Kursus beginnt, so zeige ich ergebenst an, daß wiederum einige Schüler und Schülerinnen Aufnahme in derselben finden können.

Schnegula, Cantor.

Warnung.

Ich warne hiermit Federmann, meinem längst majorennem Sohne, dem vormaligen Civil-Supernumerar Gustav Lasswitz irgend etwas auf meinen Namen zu kreditiren, da ich für ihn unter keinen Umständen Zahlung leiste:

Wohlau, im April 1845.

Lasswitz,

Land- und Stadtgerichts-Sekretär.

Verkaufs-Anzeige.

Ein im Nimptscher Kreise, in der Nähe von Reichenbach, gelegenes Gut von 900 Morgen Acker, durchgehend Weizenboden, 20 Morgen Wiesen, 150 Morgen geschlossenen Wald, mit 1000 Stück Schäfchen ic. ic., ist zu dem sehr billigen aber festen Preise von 70,000 Rthl. zu verkaufen. Alle Wirtschafts-Gebäude sind neu und massiv. Anfrage und Abrechnung im alten Rathause.

Für Landwirth.

Von künstlichem Guano, welcher dem echten in seiner Wirksamkeit unbedingt zur Seite gestellt werden kann, jedoch im Preise sich billiger stellt, liegen Proben zur gefälligen Ansicht vor Albrechtsstraße Nr. 37 im Comtoir.

Der Besitzer einer Kupferschmiedewerkstatt in einer Provinzialstadt ist wegen Niederlegung des Geschäfts Willens, sein sämmtliches, zum Betriebe der Kupferschmiede gehöriges Handwerkzeug nebst einem bedeutenden Kupferwarenlager in Pausch und Bogen oder auch im Einzelnen zu verkaufen. Auch kann dem resp. Käufer die höchst renommierte Kupferschmiedewerkstatt sofort pachtweise mit übergeben werden. Nähere Auskunft erfährt man in dem Commissions- und Agentur-Comtoir des Carl Siegism. Gabriell in Breslau, Carlsstr. 1.

Bei Sillig in Dresden ist erschienen, und in Breslau vorrätig bei Aug. Schulz und Comp., (Altstädt.-Straße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche):

Emil Devrient

und

das deutsche Schauspiel in Dresden,

von Paul Jones.

geh. 5 Sgr.

Im Verlage von Ignaz Kohn in Breslau (Schmiedebrücke Nr. 16) und Neisse (Ring Nr. 3) ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ausgewählte Dramen,

analytisch erläutert

von

M. Kurnik.

Erstes Heft: Emilia Galotti, von Lessing. Gr. 8. Eleg. geh. Preis 10 Sgr.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 27 April erstes großes Garten-Concert der steyermärkischen Gesellschaft, im Garten der Mad. Weiß, Gartenstraße Nr. 16. Das Entrée ist für den Sommer auf 2½ Sgr. pro Person festgesetzt. Der Anfang präcise 3½ Uhr. Dr. Springer hat die Dekoration übernommen und wird alles aufbieten, um gute Speisen wie Getränke für billige Preise zu liefern. Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel.

Fürstengarten.

Sonntag den 27. April: verstärktes Garten-Concert. Bis Sonnabend Abend ist für die ununterbrochene Fußpassage auf der Fürstenstraße durch eine dauerhafte Brücke Seitens der Behörden gesorgt worden; wir bitten daher unsere Gönnner und Freunde, sich zu überzeugen, daß der Garten ganz trocken und für die Bequemlichkeit der Gehenden nach Kräften gesorgt worden ist.

A. Kukner.

Im Liebichschen Garten: großes Konzert mit verstärktem Orchester, wo bei die neuesten Piecen aufgeführt werden, für das schon bekannte solide Entrée.

A. Kukner.

C. Frückes Wintergarten, (vormals Menzel)

Sonntag den 27. April:

Großes Gartenconcert.

Sonntag den 27. April:
Großes Horn-Concert
zur Erholung in Pöpelwitz.

Sonntag den 27. April, erstes Garten-Konzert, welches nun jeden Sonntag, Mittwoch und Sonnabend, bei schönem Wetter, stattfindet, wozu ergebenst einladet:

G. Quittau,
im Kreischa zu Marienau.

Garten-Konzert.

Morgen, Sonntag, wird bei mir das erste diesjährige gutbesezte Garten-Konzert geben. Indem ich zu recht zahlreichem freundlichen Besuch in mein schönes Etablissement höchst einlade, bemerke: daß Morgen die Fürstenallee wieder zu passiren ist.

Hoffmann,

Cafetier in Alt-Scheitnig.

Großes Horn-Konzert von dem Musikkor der Königl. Hochlöblichen Aten Schützen-Abtheilung findet Sonntag den 27. April bei mir statt, wozu ich ergebenst einlade.

Hentschel, Cafetier, Gartenstr. Nr. 23.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben auf Montag den 28. April, ladet ergebenst ein:

Kalewe, Rossetier,
Eauenziestraße Nr. 22.

Nach Rosenthal ladet auf Sonntag den 27. April zur Lanzmusik ergebenst ein, bemerke auch, daß es über die lange alte Oberbrücke wieder ganz gut geht.

Kuhnt, Gastwirth.

Zum Fleisch- und Wurstausschieben auf Sonntag den 27. April ladet ergebenst ein: Warkotsch, Gastwirth in Höschen Com.

Der frühere Privatschreiber Friedrich Wilhelm Raabe ist ergriffen worden und daher der hinter demselben unterm 11. d. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Potsdam, den 21. April 1845.
Königl. Stadtkirche hiesiger Residenz.

Ein gesitteter Knabe von ordentlichen Eltern, welcher die Klempnerprofession zu erlernen wünscht, kann bei mir in die Lehre treten.

Günther jun., Klempnermeister,

Hummerei Nr. 12.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau,

Ratibor,

am Naschmarkt Nr. 47.

am grossen Ring Nr. 5.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung wird erscheinen: Allgemeines topographisch-statistisches Wörterbuch der gesammten Preußischen Monarchie, mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, nach amtlichen Mittheilungen des Königl. statistischen Büros, zunächst zum Gebrauch der Behörden herausgegeben von Julius Altmann, Dr. phil., ord. Mitgliede des Vereins für Erdkunde zu Berlin und auswärt. Mitgliede der Kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher in Moskau. 3 Bände in gr. 8.

Wir machen auf dieses Werk um so mehr aufmerksam, als das Erscheinen eines ähnlichen von einer anderen Buchhandlung angekündigt worden, welches jedoch nicht aus amtlichen Mittheilungen hervorgegangen ist. Ausführliche Ankündigungen über den Inhalt des Werkes, so wie Subscriptionslisten werden binnen Kurzem in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben sein. Berlin, im April 1845.

Die Buchhandlung von A. W. Hayn.

Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor.

Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Breslau bei Ferd. Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, in Ratibor in der Hirt'schen Buchhandlung und in Krotoschin bei G. A. Stock:

Der unfehlbare und untrügliche Ratten-, Mäuse-, Maulwürfe-, Marder-, Wiesel-, Wanzen-, Flöhe-, Ameisen- u. Mücken-Bertilger, und wohlmeinende Nathgeber

vieler sicherer Mittel zur Vertilgung und Vertreibung der Frösche und Kröten, Grillsen und Heimchen, Läuse, Keller- und andere Würmer, Maikäfer, Milben, Motten, Raupen, Schnaken, Schnecken, Wespen und Hornisse und vielem

anderem Ungeziefer.

Bierte, vermehrte und verbesserte Auflage.

8. geh. Preis 5 ggr.

Die ausführliche Titel-Anzeige dieses in vieter, verbesserte Auflage erschienenen Büchleins hält, was sie verspricht, und macht jede weitere Empfehlung von Seite der Verlagshandlung überflüssig.

Bei G. Basse in Quedlinburg erscheint, vorrätig in Breslau bei Ferd. Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei G. A. Stock:

Musterblätter für Stubenmaler.

In natürlicher Größe. Enthaltend Bordüren, Rosetten, Friesen, Medaillons &c. Entworfen und gezeichnet von Aug. Wolfram. 4tes Heft. In großen Royalbogen.

Preis 1 Rtl. 10 Sgr.

Wir halten uns überzeugt, daß für den praktischen Stubenmaler noch kein so höchst brauchbares Werk erschienen ist, als das gegenwärtige. Dasselbe enthält ganz neue geschmackvolle Muster, die in so großem Maßstabe gezeichnet sind, daß darnach die Schablonen geschnitten werden können.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen und vorrätig in Breslau bei Ferd. Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, sowie in Krotoschin durch G. A. Stock:

Turmhülein

nach Jahn, Eiseln, Spies, Euler bearbeitet von H. Krehuer.

Geh. Preis 7½ Sgr.

Musikalien-Leih-Institut der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung Ed. Bote und G. Bock,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechnung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr. — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

In der Buchhandlung S. Schletter, Albrechtsstr. Nr. 5, sind antiquarisch vorrätig: Läufen und eine Nacht mit 2000 Illustrationen. Edy. 20 Rtl. f. 8 Rtl. Sportschilf große Chronik, Freiheitskrieg in 3 Prachtbänden f. 6 Rtl. Webers Demokritos. 12 Bde. f. 8 Rtl. Bischof Pykers Werke in Prachtband f. 2 Rtl. Stunden der Andacht schön gebunden f. 3 Rtl. Hüffelsche Prachtbibel, schön geb. f. 3 Rtl. Gelehrtssammlung 1810—43 geb. f. 16 Rtl. Landrecht 5 Bde. mit grossem Druck, beste Ausgabe f. 6 Rtl. Boccaccio il decamerone in Prachtband f. 1 ½ Rtl. Dante opere in uno volume geb. f. 1 Rtl.

Mit Bezug auf unsere frühere Anforderung (in Nr. 49 d. J.) zum Behufe der Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Herrn Direktor Hänsch erlauben wir uns anzugeben, daß bis dato an Beiträgen eingegangen sind:

a) von den gegenwärtigen Schülern des hiesigen Gymnasii 110 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf.,

b) von früheren Schülern vorläufig 41 " 15 "

Wir ersuchen nun diejenigen der früheren Schüler des Verewigten, welche sich bei diesem Unternehmen noch beteiligen wollen, ihre etwaigen Beiträge gefälligst bald an den mitunterzeichneten Oberlehrer Kelch oder an die Hirt'sche Buchhandlung in Breslau einzusenden. Ratibor, den 20. April 1845.

Kelch, Oberlehrer. Cuno, stud. art. aedif. Metzner, Scheiner, Primaner, als Vertreter des Unternehmens.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube ich mir mein zur jetzigen Messe in Leipzig durch persönliche Einkäufe reich assortiert Lager in den neuesten Tuch-, Books- und Herren-Sarobe-Artikeln zur genügenden Beachtung ergebenst zu empfehlen. Ich verspreche nächst der reissten und promptesten Bedienung die solidesten Preise.

Beuthen D/S., den 25. April 1845.

M. Dominiß.

Französische und deutsche Tapeten,

auf das reichhaltigste und vollständigste assortirt, empfiehlt zu angemessenen billigen Preisen:

Die Tapetenhandlung von C. Fischer, Ning Nr. 57.

Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland zu Cassel.

Bekanntmachung.

Den geehrten Mitgliedern, so wie allen denen, welche sich für vorgenannte Anstalt interessiren, widme ich hierdurch die Anzeige, daß der Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1844 der betreffenden Staats-Behörde zur speziellen Revision in allen seinen einzelnen Theilen noch vorliegt und in diesen Tagen der Öffentlichkeit übergeben werden wird.

Nach eingereichter Auffstellung ergiebt derselbe für die fünfjährigen Mitglieder eine Dividende von **12½ Sgr.** für **100 Rtl.** Versich.-Summe, welches erfreuliche Resultat geeignet sein wird, das der Gesellschaft von dem resp. Landwirtschaftlichen Publikum zu Theil gewordene Vertrauen zu rechtfertigen. Bei dieser Gelegenheit verfehle ich nicht, zu recht zahlreicher Theilnahme auch für dieses Jahr die Herren Landwirthe höflichst einzuladen. Siegnik, den 24. April 1845.

Der General-Agent für Schlesien **P. M. Fey.**

S t a n d
der mit höchster Genehmigung zu Greiffen (sonst Döllstedt u. Gotha) bestehenden gegenseitigen

Hagelschaden-Versicherungs-Bank für Deutschland.

Nach Ausweis der, den Mitgliedern dieser Versicherungs-Bank übergebenen, resp. bei den Agenten zu Jedermanns Einsicht niedergelegten Schlussrechnung pro 1844 ergab sich folgendes, gewiß aufmunterndes Resultat: Es betrug:

1) die Versicherungssumme	5,319,502 Thlr. — Sgr. — Pf. pr. C
2) die baare Einnahme	50,942 = 12 = 1 =
3) Entschädigung für Hagelschäden, incl. Tax-Gebühren	46,785 = 25 = 9 =
4) die Gesamt-Ausgabe	48,802 = 7 = 5 =
5) der baare Ueberschuß	2,140 = 4 = 8 =
6) das Fond-Kapital	6,995 = 17 = 8 =

Außerdem war bei den Mitgliedern für den nötigen Fall noch eine volle Jahresprämie reservirt.

Die Summe der seit 1831 wirklich vergüteten Hagelschäden
betrug **777,775 Thlr. preuß. Courant,**
oder **1,361,435 Gulden rheinisch.**

Die Bank besteht nun bereits **17** Jahre und zählt gegenwärtig **5575** Mitglieder, von welchen letzteren über **4000** contractlich noch auf fernere Jahre verbindlich sind, und also im Voraus eine große Versicherungs-Gesellschaft bilden.

Der engere Ausschuß des Verwaltungsrathes wird repräsentirt durch

Herrn Amtsverwalter **Kegel** auf Ottenhausen, Vorsitzender u. General-Revisor,
= Amtmann **Kästner**, Rittergutsbesitzer auf Gangloffsömmern,
= Gutsbesitzer **Otto** zu Nagelstedt,
= Gutsbesitzer **Baumgart** zu Herbsleben,
= Domänen-Pächter **Franz Buddeus** auf Goldbach, herzogl. sächsischer
Dekonomie-Rath, Direktor des Landwirtschaftl. Vereins zu Gotha,
= Dr. **Muthgeber**, Pfarrer zu Illeben,
= Staatskassen-Rendant **Wegener** zu Groß-Sommerda, als Stellvertreter
= Gutsbesitzer **Ernst** in der Au, zu Welschleben,
= Gutsbesitzer **Schäfer** zu Illeben.

Diejenigen Herren Landwirthe, welche ihre Feldfrüchte zu den billigsten Prämien bei obiger Bank zu versichern wünschen, sind hiermit ergebenst eingeladen.

— Aufnahme-Gebühren werden nicht erhoben. —

Diejenigen Geschäftsfreunde aber, die noch Agenturen zu übernehmen wünschen, belieben sich sofort an unsern bevollmächtigten General-Agenten

Herrn **Herrmann Theodor Scholze** zu Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 45,

zu wenden. Greiffen, den 9. April 1845.

Die Direktion der Hagelschaden-Versicherungs-Bank
für Deutschland.

(ges.) Friedrich Levold von Küttnar, Direktor.

Die Lese-Bibliothek von Grass, Barth und Comp. in Oppeln,

Ring Nr. 10,

wird wöchentlich mit den ausgezeichnetesten Werken der Belletristik vermehrt. Der so eben erschienene vollständige Katalog (Preis 4 Sgr.) sichert den geehrten Lesern die pünktlichste Erfüllung Ihrer Wünsche.

Mit derselben ist ein **Journal-Zirkel** verbunden, so wie ein **Taschenbuch-Zirkel** für 1845, zu deren Benutzung höflichst eingeladen wird.

Zur diesjährigen öffentlichen Prüfung meiner Violinschule, welche Sonntag den 27. April c. Vormittags halb 11 Uhr, im Musikhalle der Universität stattfindet, lade ich die geehrten Gönnner und Musikfreunde hierdurch ergebenst ein. Die zugleich die Eintrittskarte vertretenden Programme sind zum Vortheil armer Schüler à 2½ Sgr. in meiner Wohnung zu haben.

M. Schön, Musikdirektor, Hummerei Nr. 39.

Eduard Nickel, Albrechtsstraße Nr. 11,

empfiehlt seine neu eingerichtete

Puz- und Mode-Waaren-Handlung

so wie sein aus den vorzüglichsten Fabriken wohlsortirtes

Steinpapp-, französisches und englisches Parfümerie-, Stearin- und Wachs-Waaren-Lager

bei möglichst billigen Preisen einer geneigten Beachtung.

Stearinkerzen pro Pfd. von 9 Sgr. an, beste Stearin-Prachtkerzen pro Pfd. **12½ Sgr.**

C. W. Schnepel, Kupferschmiedestraße Nr. 41, Ecke der

Schmiedebrücke, in Stadt Warschau,

nicht mehr Albrechtsstraße Nr. 11,

empfiehlt: Stearin-Lichte à Pack 9 Sgr. Künstliche Wachs-Lichte 10 u. 10½ Sgr. Apollo-Kerzen 10½ und 11 Sgr. Apollo-Pracht-Kerzen 12 u. 12½ Sgr. Stearin-Masse für Apotheker und Drozisten. Trockene Wasch-Seife à Pfd. 4, 4½ und 5 Sgr. — Wiederverkäufer erhalten bei Abnahme von mindestens **20 Pfd.** Lichten gegen baar, außer erster Sorte, à Pfd. 6 Pf. Rabatt.

Weinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß die in meinem früheren innegehabten Lokale ausgebetenen Stearin-Lichte und Wachs-Waaren nicht mein Commissionslager ist.

In der Verlagsbuchhandlung von C. W. Leske in Darmstadt sind folgende für die Gegenwart

höchst interessante Schriften

erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau u. Oppeln durch Graß, Barth u. Comp., und J. F. Ziegler in Brieg:

Ashenbrenner, Mr., Über die nothwendige Lösung des Widerstreits des particularistischen Kirchenglaubens mit der von dem Staate zugesicherten Glaubensfreiheit und mit der in dem deutschen Bunde garantirten Gleichheit der Rechte der christlichen Confessionen. Mit kritischen Reflexionen über den angeblichen Widerstreit des Christenthums gegen die moderne Philosophie. gr. 8. geh. 20 Sgr.

Walizki, V. v., Geschichtliche Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen und die Reformation in Grosspolen im 16ten und 17ten Jahrhundert. Nach der Folgenreihe der Jahre geordnet von Joseph Lukasiewitsch. Ins Deutsche überetzt durch ic. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Dessen: Wodurch wird der römische Katholizismus bis jetzt gehalten? Eine Zeitsfrage. — Send- und Antwortbriefe an den Verfasser des Freiherrn von Wiesau. Zwei Abhandlungen. 8. geh. 22½ Sgr.

Dessen: Notizen aus dem Leben eines ehemaligen katholischen Priesters, nebst kurzer Darlegung der Gründe seines Übertretts zur protestantischen Kirche. Ein Beitrag zur Kenntnis und Würdigung des römischen Katholizismus. 8. geh. 7½ Sgr.

Beck, Fr. Adolf, Auszug aus der Osnabrücker Friedensurkunde von 1648. Lateinisch und deutsch und mit Einleitung und mit Anmerkungen versehen. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Berg, V., Der objektive Protestantismus und sein Verhältniß zum Pantheismus und Katholizismus. Ein religionsphilosophischer Versuch. gr. 8. geh. 20 Sgr.

Bretschneider, Dr. A. G., Offener Brief an die hochwürdigen Herren Bischöfe zu Passau, Rottenburg und Würzburg, die Beerdigung von Protestanten betreffend. 12. geh. 7½ Sgr.

Cassander, G., Das Zeitalter Hildebrands (Gregor VII.) für und gegen ihn. Aus zeitgleichen Quellen. 8. geh. 1 Rtr.

Duller, G., Ihr Deutschen, auf mit Gott! Ruf eines deutschen Katholiken. gr. 8.

Ellendorf, J., Die Moral und Politik der Jesuiten, nach den Schriften der vorzüglichsten Autoren dieses Ordens. 8. 2 Rtr.

Dessen: Der Primat der römischen Päpste. Aus den Quellen dargestellt. Erster Band. Erster Theil. Die drei ersten Jahrhunderte. gr. 8. geh. 1 Rtr. 10 Sgr.

Dieselben Werkes ersten Bandes zweiter Theil. Viertes Jahrhundert. gr. 8. gehetet. 1 Rtr. 10 Sgr.

Dessen: Ist Petrus in Rom und Bischof der römischen Kirche gewesen? Eine historisch-kritische Untersuchung. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Dessen: Dr. Binterim vapulans, oder Revision der Frage: Ist Petrus in Rom und Bischof der römischen Kirche gewesen? 8. geh. 12½ Sgr.

Dessen: Die Stellung der spanischen Kirche zum römischen Stuhle von ihrer Gründung bis auf die neueste Zeit. Eine historisch-kirchenrechtliche Abhandlung. 8. geh. 20 Sgr.

Neudecker, Dr. C. G., Die christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit von Dr. Riffel, oder das neueste Schmählibell auf Luther und die protestantische Kirche, wissenschaftlich beleuchtet und widerlegt. 8. geh. 22½ Sgr.

Paulus, Dr. H. G. S., Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung, oder Entstehungsgeschichte, wörtlicher Text, Beurtheilung und Berichtigung der v. Schelling'schen Entdeckungen über Philosophie überhaupt, Mythologie und Offenbarung des dogmatischen Christenthums im Berliner Winterkursus von 1841—42. Der allgemeinen Prüfung vorgelegt. gr. 8. 50½ Bogen. 4½ Rtr.

Resultat des Kaiser Congresses, von den vier deutschen Bischöfen unterzeichnet, sammt genehmigender Antwort Sr. Kaiserlichen Majestät Joseph II. in acht Aktenstücken. Im Interesse der Gegenwart durch die Allgemeine Kirchenzeitung aufs neue veröffentlicht und aus derselben besonders abgedruckt. 12. geh. 3½ Sgr.

Wagner, Fr. V. W., Der Romanismus, oder das Wesen und Treiben der Römlinge oder Ultramontanen. gr. 8. geh. 20 Sgr.

Dessen: Lehren des Papstes und Lehren der Bibel. Allen Freunden der Wahrheit zur Vergleichung vorgelegt. Als Anhang: Ein Glaubensbekennniß, welches solche Ungarn, die zur römisch-katholischen Kirche übertraten, beschworen mußten. gr. 8. gehetet. Preis 3½ Sgr.

Dessen: Der heilige Rock zu Trier. Katholischer Text mit protestantischen Noten. 12. geh. 2½ Sgr.

Zimmermann, Dr. K., Die hohe Bedeutsamkeit der Namen unserer Kirche. Zwei Reformationspredigten am 3ten und 10. November 1844, und: Warum preisen wir unsern Luther selig? Predigt am Lobstage Luther's (18. Februar) 1844 in der Hoffkirche zu Darmstadt gehalten und mit Anmerkungen begleitet. Anhang: 1) Luther's 95 Sätze. 2) Auszüge aus der Bulle des Papstes Clemens XIV. zur Aufhebung und aus der Bulle des Papstes Pius VII. zur Wiederherstellung der Jesuiten. 3) Die im Jahre 1529 zu Speyer eingelegte Protestation. gr. 8. geh. 7½ Sgr.

In Einhorn's Verlags-Expedition in Leipzig erschien so eben und kann durch die Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg durch J. F. Ziegler, so wie durch alle übrigen Buchhandlungen Schlesiens bezogen werden:

Die Löbau-Zittauer Eisenbahn

in ihrer
Rentabilität mit Benutzung amtlicher Quellen beleuchtet.
Preis 2 Sgr.

Bei Gr. Sam. Gerhard ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graß, Barth u. Comp., in Brieg bei J. F. Ziegler:

Epistolae et Orationes Virorum Obscurorum, qui inter Polonas et Rhenanos florent. Fasc. I. continens Epistolam Laurentii ab Hochstraten ad Czerskium et Regenbrechtum haeresiarum scriptam et Ignatii Busenbaumi Catilinarium primam in

Joannem Rongium.

8. broschirt. Preis 5 Sgr.

Bei Kaufsuß Wittwe, Prandel u. Comp. in Wien ist erschienen:

Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien.

Redakteur: Dr. Franz Behetmayer.

Zweiter Jahrgang 1845—1846. Erste Lieferung.

Der Jahrgang erscheint in 12 Monatsheften à 5—7 Bogen in gr. 8., und werden dieselben regelmäßig zu Anfang jeden Monates ausgegeben.

Preis für den ganzen Jahrgang 7 Fl. 30 Kr. C. M.

Zu beziehen durch Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, und durch J. F. Ziegler in Brieg.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, bei denselben in Oppeln Ring Nr. 10, und bei J. F. Ziegler in Brieg, Zollstraße Nr. 13, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Elf Kapitel

gegen Professor Dr. J. B. Walzer
oder die "gute" Presse auf dem Armenständerbänchen von
August Semrau (Katholik).
Sechste Auflage. 8. geh. 4 Silbergr.

Wiesen-Bepachtung.
Es sollen die der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörigen auf Morgenauer Terrain gelegenen Wiesen, Gräser und Hüttungen im Wege der Eicitation auf anderweitige sechs Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu auf

den 8. Mai c. a. früh um 10 Uhr in dem Gerichts-Kreisamt zu Morgenau einen Termin anberaumt und sind die Eicitations-Bedingungen in unserer Rathsbünerstube einzusehen.

Breslau, den 9. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Auf die von dem Königl. Post-Cours-Bureau zu Berlin bearbeitete neue Postkarte des Preußischen Staats und den angrenzenden Ländern, bestehend in 9 Blättern, werden in der Ober-Post-Amts-Estafetten-Expedition Bestellungen angenommen.

Der Preis für ein sauber kolorirtes Exemplar der Karte beträgt 6 Rthl.

Breslau, den 24. April 1845.

Königliches Ober-Post-Amt.

Brauerei-Bepachtung

zu Schmiedeberg.

Die hiesige städtische Brauerei soll von Jo-hanni c. ab, auf 6 hinter einander folgende Jahre im Wege der Eicitation in dem auf den 20. Mai c., von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr,

in unserem Rathaus-Saal angesehnen Ter-mine verpachtet werden.

Die Pacht-Bedingungen sind während den Arbeitsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Schmiedeberg, den 5. April 1845.

Der Magistrat.

Bücher-Auktion.

Am 6ten Mai c., Nachm. 3 Uhr u. d. f. Tag, soll in Nr. 17, Junkernstr., eine Bibliothek der neuesten naturwissenschaftlichen Kupfer- und anderer Werke, vorzüglich aus den Gebieten der Zoologie und Botanik, sowie der allgemeinen Naturgeschichte, Mineralogie, Physik, Chemie, Philosophie, der Mathematik, Belletistik, Geschichte, Geographie, Philologie, Theologie, Technologie, Handlungswissenschaft, Silesiacis; ferner: eine Parthei der neuesten Musikalien unb. 20 entomol. botanische und mineralogische Sammlungen,

öffentlicht versteigert werden.

Der gedruckte Katalog ist in der Buchhandlung von Herrn Goschorsky und beim Antiquar Herrn Ernst zu haben.

Breslau, den 18. April 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 28ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, wird in Nr. 2, am Ring, die Auktion des Kaufmann und Tuchhändler Béthke'schen Tuch- und Bulskins-Waarenlagers wieder beginnen.

Breslau, den 23. April 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Montag den 5. Mai, früh 9 Uhr, werden beim Dom. Wallisfurth in der Grafschaft Glaz

achtzehn Stück gemästete Ochsen

im Wege des Meistgebots gegen Baar-zahlung verkauft.

Meine Schildmalerei befindet sich von heute ab Antonienstraße Nr. 26.

S. Bial u. Comp.

Berlorne Brillanten.

Eine höchst unbemittelte Frau verlor heute zwei Brillanten im Gewicht von $\frac{1}{16}$ Rthl. Der ehrliche Finder, der dieselben dem Ju-welier Herrn Cassirer, am Buttermarkte, übergibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Breslau, den 25. April 1845.

Kanarienvögel

sind billig zu verkaufen Rosenthaler-Straße Nr. 6, zwei Treppen, vorn heraus.

Zur Beachtung!

Ein gebildeter junger Mann, welcher ein hiesiges Gymnasium besucht, sucht baldigt ei-ne Staben-Collegen. Näheres bei:

v. Schwellengrebel, Keizerberg 21.

Elegante Hüte für Herren,
neuester Fagon, in verschiedenen Qualitäten,
offerirt zu soliden Preisen:

M. Gerstenberg,

Albrechtsstraße 48, nahe der Schuhbrücke.

Unterkommen-Gesuch.

Eine gebildete kinderlose Witwe, sucht ein baldiges Unterkommen als Wirthschafterin.

Näheres Neumarkt Nr. 2, par terre.

Gutbesetztes Konzert

findet alle Sonnabende und Sonntage, bei günstiger Witterung statt, wozu ergebenst ein-ladet:

Schlensog,
Cafetier auf dem Weidendamm.

Für Landwirthe

empfehle ich zu Wiesen-Bauten Nivellir-Instrumente, dergl. eine Auswahl der besten Tätoviratshämmen, Drockare, Aerlässer, Numeration zum Brennen, Barometer, Thermometer, feine Brillen u. dergl. Auch übernehme ich die Anfertigung von Blitzeleitern auf Thürmen, Kirchen, Wohn- und andern Gebäuden. Mechanitus A. W. Jäkel, Schmiedebr. Nr. 2.

Wenn Jemand eine eingerichtete Posthalterei nebst Haus und Hof zu kaufen wünscht, so belieben Solche sich zu melden in Nackel beim Post-Commissarius Ritter, entweder persönlich oder in portofreien Briefen.

Wagen-Verkauf.

Zwei alte, sehr wenig gebrauchte Fenster-Chaisen, so wie mehrere moderne neue Wagen stehen zum Verkauf beim Wagenbauer

R. Schmidt, Nikolaistraße Nr. 57.

Pflanzenpressen

von verschiedenen Größen empfehlt:

C. Wolter, große Groschengasse Nr. 2.

Prämien Denkmünzen

für die besten Bürgerschützen, Schützen-Medallienband, echt goldplattierte Hut-Agraffen, Corsons, Port d'épées, Epaulets, Schärpen, vorschriftsmäßige Hüte und

Scheiben-Büchsen

von G. A. Störmer in Herzberg und J. B. Funck u. Söhne in Suhl, welche zu jeder Zeit für die Güte ihrer Büchsen garantiren, empfehlen

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe

dicht an der grünen Nöhre.

Strohhüte en gros et en détail in italienischen und deutschen Geslechten sowohl für Damen, als auch für Mädelchen und Knaben jeden Alters, sowie die neuesten und elegantesten Borduren, Reliefs- und Phantasiehüte nebst der größten Auswahl von Gartenhüten, empfehlen zu möglichst billigen Preisen

A. Hamburger u. Comp.

Reuschestr. Nr. 2, (früher Elisabethstr. Nr. 5.)

PS. Wiederverkäufern werden noch beider Vorzüge genährt.

Zu verkaufen:

alte Fenster, zu Frühbeeten noch brauchbar, Albrechtsstraße Nr. 52.

Englische Kreissägen

offerirt:

C. Schlawe, Reuschestr. 68.

Mehrere neue Hand-lähne, eine schlagende Nach-tigall (Nachtschläger) und

ein guter Sprosser, mehrere Gatten-Wögel, Kanarienvögel, ein Flug verschieden couleurter Tümmlerlauben und mehrere Zwergküchlein sind zu verkaufen beim

Schwimm-Meister Knauth,
Neustadt, Seminariegasse Nr. 10.

Neue, von mir selbst verfertigte Brücken-Waagen sind bei mit stets vorrätig.

Kurzgasse Nr. 6 vor d. Nikolaitor

Schönfelder, Brückenwaagen-Fabrikant und Zeugschmied.

Mastvieh-Verkauf.

Auf dem Dominium Stachau bei Strehlen stehen zwei mit Körnern schwer gemästete Ochsen zum Verkauf.

Stachau, den 23. April 1845.

2000 Scheffel

ganz gesunde Samen-Kartoffeln sind in Halbendorf bei Oppeln zu dem Marktpreise abzulassen.

Das Wirtschaftsamt.

Anzeige. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Wirtschafts-Beamten Neumann, welcher sich zu Johanni c. a. auf das Dominium Eisenberg bei Strehlen engagirt hat, ist dem dafürgen Dominium unbekannt, weshalb der zc. Neumann hiermit aufgesondert wird, sich sobald als möglich daselbst zu melden.

Mehrere äußerst frequente

Gast- und Kaffeehäuser, sowohl hierorts als auswärts, so wie ein an der österreichischen Grenze belegenes Hüttenwerk, bestehend aus einem Frischfeuer, einer Eisendrathzieherei, einem Zainhammer, einem Beughammer und einer Nagelschmiede, weiset zum Kauf nach Carl Siegm. Gabriell in Breslau, Carlsstraße Nr. 1.

Alte Thüren, Fenster, Dosen, ein kupferner Kessel mit Deckel, zwei Backtröge, eiserne Gitter und mehrere Wandgränke sollen Montag den 28. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in dem ehemaligen Bäckerhause an der Nikolai- und Weißgerberstrassen-Ecke, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Breslau, den 24. April 1845.

Marienbader Kreuzbrunnen,

Eger Franzen Brunnen und Salzquelle, Pöllnaer und Saibichiger Bitter-Wasser, Selters- und Ober-Salzbrunn

empfing von frischer Schöpfung und empfiehlt billigst: Adolph Wilh. Bachner, Schmiedebr. Nr. 55, zu Weintraube.

Ein im besten Bauzustand befindliches massives Haus, in der Nähe einer der lebhaftesten Straßen Breslaus ist, ohne Einmischung eines Dritten, bei billiger Einzahlung zu verkaufen. Näheres Messergasse Nr. 8 par terre links.

Ein Kirschbaum- und ein birkenes Flügel-Instrument, 7 Octaven, stehen billig zu verkaufen, Altbüßerstraße Nr. 52, eine Stiege.

Feinte

Bade-Wasch-Schwämme

empfehlen in verschiedenen Größen:

G. Knaus u. Comp.,

Albrechtstr. Nr. 58, dicht am Ringe.

Heringe

neue Schotten und Berger zu billigstem Preise offerirt:

Mr. Liebrecht,

Carlsstraße Nr. 38.

Zwei junge Menschen, welche eine gute Hand schreiben, können sofort in einem Comtoir für das Geschäftslieben sich ausbilden. Das Nähere Hummerei Nr. 55, im Kaufmanns-Gewölbe.

Alte brauchbare Flachwerke

sind billig zu haben Schmiedebrücke Nr. 59, im Tabak-Gewölbe.

Echte englische Wachtel-Hunde sind zu verkaufen Oberthor, Mehlgasse Nr. 1.

Zur geneigten Beachtung.

Meine seit einer Reihe von Jahren auf der Altbüßer-Straße Nr. 13 belegene Gräupnerei habe ich in mein eigenes Haus, Mantler-Gasse Nr. 8 verlegt, welches ich meinen verehrten Kunden, mit der Bitte: mir auch in meinem neuen Lokale Ihr Zutrauen zu bewahren, hiermit ergebenst anzeigen.

Wiskow, Gräupner.

Montag den 21. April hat sich ein rothfleckter Wachtelhund Ohlauerthor, Holzhäuselbrücke Nr. 3, eingefunden, und kann daebst gegen Erstattung der Kosten, erste Etage, beim Schuhmacher Karl Hirsch, vom rechtmäßigen Eigentümer in Empfang genommen werden.

Schweidnitzerstraße Nr. 51, in Stadt Berlin, ist ein herrschliches Quartier, bestehend in einem Saale, 5 Piecen, Küche, Keller, Boden und Holzgelaß, Stallung für 6 Pferde, zu vermieten und Johanni zu beziehen.

Flügel

sind zu vermieten Hummerei Nr. 56.

Leinsamen, rothen und weißen Klee, englisch und italienisch Raigras, offerirt zum billigsten Preise

Mr. Liebrecht,

Carls-Straße Nr. 38.

Tischlerarbeit aller Art, wie auch Polisen und Ausbessern der Möbel, wird prompt und billig besorgt Gartenstraße Nr. 21, im Garthenhause.

Ein neuer, ganz modern gearbeiteter Ma-hagoni-Schreib-Sekretär steht billig zum Verkauf Gartenstraße Nr. 21, im Garthenhause.

Wappen,

werden nach den Geschlechtsregistern auf das Genaueste durch die Europäische Wappen-Bibliothek in Berlin, nebst ausführlicher Beschreibung der verwandten Linien angegeben.

Aufträge werden in den Städten Brieg, Neisse, Oppeln, Dels, Glogau, Fraustadt, Posen, durch unsern Hrn. Reisenden in Empfang genommen. In Breslau nimmt Hr. Buchbinder Müller, Schweidnitzerstraße Nr. 52, Bestellungen, auch Einnahmen dazu an.

Julius Hasselbach, in Berlin.

Zu vermieten

Antonienstraße Nr. 4 ist ein großer Keller

zu vermieten. Näheres beim Wirth.

Sommerquartier in Goldschmiede.

Ein Sommerquartier von 4 Piecen, welches erforderlichenfalls auch geteilt werden kann, ist sofort zu vermieten und das Nähere daselbst Nr. 17 zu erfragen.

Zu vermieten

und Johanni zu beziehen ist Niemerzeile Nr. 20

im dritten Stock an einen soliden Herrn

Stube und Alkove, und daselbst das Nähere.

Sommer-Wohnung

von 3 Stuben, Gartenbesitzung; Nr. 3 Para-

dischesche Str. Ohlauer Vorstadt, bald zu vermieten.

Zu vermieten

ist Ring Nr. 34 ein freundliches möblites

Zimmer, und bald zu beziehen. Das Nähere

im Gewölbe daselbst.

Zwei gut möblite Stuben sind zu vermie-

then. Näheres Büttnersche Str. 1, 3 Trep. links.

Zu Johanni zu vermieten ist Wall-

straße Nr. 1 mit Benutzung des Gartens

an der Promenade die erste Etage und

im neuen Hause noch einige schöne Woh-

nungen neb Ställungen.

Zu vermieten und Johanni c. zu beziehen

ist vor dem Ohlauerthor, Margarethenstraße

Nr. 4, eine

Die Einzahlung von 5% auf Friedr.-Wilh.-Nordbahn-Aktien

beforger wir bis inclusive den 28. d. M. gegen billige Provision. Breslau, den 24. April 1845. Gebrüder Guttentag.

Die Besorgung der Einzahlungen auf
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien,
Berlin-Hamburger Eisenbahn-Aktien
übernimmt bis incl. den 28ten dieses Monats gegen billige Provision.
Adolph Goldschmidt.

Anzeige für Eltern und Bormünder.

Mit Beziehung auf die am 4ten und 7ten d. M. in den hiesigen Zeitungen gemachte Mittheilung, daß ich nämlich, nach erhaltenner Genehmigung des Hochlöblichen Magistrats, mit meiner Lehr-Anstalt noch eine Handelschule verbinden will, erlaube ich mit hiermit nochmals auf dieses Unternehmen aufmerksam zu machen und die Bitte zu wiederholen, sich dafür eignende Schüler, wo möglich noch im Laufe dieses Monats anzumelden, da es nur noch einer kleinen Anzahl bedarf, um die Klasse ins Leben treten zu lassen. Den gedruckten Lehrplan können hiesige Eltern zu jeder Stunde von mir erhalten, auswärtigen aber bin ich bereit denselben zu übertragen.

Breslau, den 24. April 1845. Prediger Dr. Namtour, Bischofssstr. 7.

Daguerreotypie-Portraits,

colorirt und schwarz, von 1 bis 3 Atth., Albrechtsstraße Nr. 13, im Hause rechts, 3 Treppen. Auch ist daselbst ein vollständiges Apparat zum Daguerreotypiren zu verkaufen.

Burkhardt.

Neuländer Stukkatur- und Dünger-Gips.

Einem hochgeehrten landwirtschaftlichen Publikum in und um Breslau die ergebene Anzeige, daß dem Herrn C. G. Schlabitz, Katharinenstraße Nr. 6 in Breslau, von der unterzeichneten Verwaltung eine Niederlage des wohlbekannten fein gemahlenen Stukkatur- und Dünger-Gipses aus den Reichsgräfl. zur Lippe'schen Gipsbrüchen auf der Herrschaft Neuland bei Löwenberg zum alleinigen Débit für Breslau und Umgegend übergeben worden ist, mit dem ergebensten Bemerken, daß ächter Neuländer Gips nur allein bei Herrn C. G. Schlabitz zu haben ist, welcher denselben direkt von hier bezieht.

Indem wir Herrn C. G. Schlabitz zu gefälliger Abnahme bestens empfehlen, bemerkten wir zugleich, daß die Sonne gemahlener Stukkatur- und Dünger-Gips fünf Centner oder fünf Scheffel preußisch Maß enthält.

Löwenberg, den 12. April 1845.

Reichsgräfl. zur Lippe'schen Gips-Hauptverwaltung.
Haupt, Faktor.

Hauptlager von Stroh-Hüten

für Damen, Mädchen, Herren und Knaben, in den neuesten Wiener, Pariser und Leipziger Formen, von den besten italienischen und schweizer Geflechten, und zu

anerkannt billigsten Preisen

bei Louis Schlesinger,

Rossmarkt-Ecke Nr. 7, im Mühlhof, erste Etage.

Die neuesten Sommer-Buckskins

zu Röcken und Beinkleidern, empfiehlt in grösster Auswahl und zu den billigsten Preisen:

J. G. Kroetzschi, Schweidnitzerstraße Nr. 4.

Sommer-Kleider=

Stoffe und Umschlagetücher im neuesten Geschmack, grösster Auswahl, und zu anerkannt billigsten Preisen bei

Louis Schlesinger,

Rossmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, erste Etage.

Eröffnung der Restauration

und des Kaffeehauses in Morgenau Nr. 4 (genannt zum Schlösschen) Sonntag den 27. April d. J., wož ich ein hochgeehrtes Publikum gehorsamst einlade. Für gutes Getränk, so wie für warme und kalte Speisen wird an diesem Tage sowohl wie später stets gesorgt sein.

N. Werner.

Die Modewaren-Handlung für Damen und Herren des S. Ning, Hintermarkt Nr. 2, Ecke der Schuhbrücke empfiehlt ihre durch die Leipziger Messe eingekauften Waaren und erlaubt sich ihre hochgeehrten Kunden auf nachstehende Artikel besonders aufmerksam zu machen, als:

Die neuesten Dessins in Französischen und Wiener Umschlagetüchern, Mousselin de lain-Roben in den neuesten Farben, Balzarines, bunte Schalys, Battiste und Foulards zu auffallend billigen Preisen; schwarze Tücher in allen Breiten von 15 Sgr. ab, Camlots (Orleans) glatt und gemustert, zu 7 Sgr. die Elle, so wie alle Sorten weißer Waare.

Zugleich empfiehlt sie für Herren die neuesten Artikel.

Schönste vollastige Messinaer Aepfelsinen

empfingen und empfehlen das Stück von 1½ Sgr. an:

Menzel u. Comp., Ecke der Schuhbrücke und Kupferschmiedestraße.

Ausstattungs-Anzeige.

Mein Leinwand-, Drillich- und Tischtuch-Lager ist wiederum reichhaltig assortirt, so daß jede Ausstattung sorgfältig und auf das Billigste ausgeführt werden kann. In der so beliebten feinen Feder-Leinwand mit carmoisinseidenen Streifen und verglichen Drillich halte ich stets Lager.

Ganz neue echt engl. Bettdecken zur Zierte für elegante Schlafstuben hat in großer Auswahl empfangen:

Heinrich Aug. Kiepert, am Ringe Nr. 20, eine Treppe.

Schweizer-Sahn-Käse

empfing ich von besonders fetter u. höchst fein schmeckender Qualität und verkaufe den Ziegel von circa 2 Pf. zu 8 Sgr., bei Abnahme von 5 Ziegeln d. Stück 7½ Sgr.; ausgeschnitten billigst; desgl. weißen und braunen Perl-Sago, das Pf. 2 Sgr., 10 Pf. für 18½ Sgr.

J. G. Plaenze, Dhlauer Straße Nr. 62, a. d. Dhlauerbrücke.

Meine in Leipziger Messe persönlich eingekauften Waaren sind nun vollständig angekommen und empfehle ich mein assortiertes Waaren-Lager einer gütigen Beachtung. Carl J. Schreiber, Blücherplatz 19.

Apoth. Mende u. Dekon. Wolff a. Frankenstein. — Hotel zum weißen Adler: Hh. Gutsb. Gr. v. Hoverden a. Hünen, v. Sihler a. Myslowitz. Hr. v. Hoyer a. Labischütz. Hr. Kommerzienrat Willmann aus Sagan. Hr. Kaufm. Steinhaus a. Crefeld. Hr. Rittmeist. v. Bothmer aus Ostrowo. — Hotel de Silesie: Hh. Gutsb. Gr. v. Garnier a. Turawa, v. Böhme a. Halbendorf. Hr. Amts-rath Beyer a. Czarnowanz. Hr. Oberförster Holly a. Dobraw. Hr. Reg.-R. von Tümpeling a. Oppeln. Hr. Kaufm. Hoffmann aus Stettin. Hr. Inspekt. Hennig a. Gnadenfeld. — Hotel zu den drei Bergen: Hh. Kaufm. Hungicker a. Paris, Schuhmacher u. Oppenheim a. Berlin, Kaiser aus Hamburg. Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Geh. Justizrat v. Paczenski a. Oels. Frau von Bocelberg a. Karlsruhe. Hr. Kaufm. Nöbaum a. Gleiwitz. Hr. Partikul. v. Böhme a. Freivaldau. Hr. Schichtmeist. Crone aus Salzbrunn. — Deutsches Haus: Hr. Hoffmeist. Hellmann a. Trachenberg. Hh. Partikul. v. Thokarski a. Krakau, Busch a. Kaschisch. — Zwei goldene Löwen: Hr. Insp. Kunzendorf a. Döhrenfurth. Hr. Graf von Luckner a. Schweidnitz. Hr. L. u. St. Ger. Rath Sperling a. Lissa. Hh. Kaufl. Bayer u. Galowski a. Brieg, Cohn a. Hainau. — Goldenes Zepter: Hr. Oberamtm. Fritsch a. Peterwitz. Hr. Insp. Lukas a. Würbitz. Weißes Roß: Hh. Kaufl. Bergmann aus Sprattau, Markiewicz a. Krotoschin, Sebrd. Bandmann a. Oppeln. Hr. Rathmann Beck a. Neurode. — Gelber Löwe: Hr. Kaufm. Bornhäuser aus Reichenbach. — Hotel de Saxe: Hh. Gutsb. Knoblauch aus Juliusburg, Bar. v. Rothkirch a. Schön-Golguth. Hr. Kaplan Niedzwiedzinski a. Gleiwitz. Fr. Kaufmann Dürich a. Kreuzburg. — Stadt Freiburg: Hr. Gutsb. Friedericia. Banisch. — Weißer Storch: Hh. Kaufl. Jossa aus Bernstadt, Mühsam a. Kreuzburg, Krämer a. Krappitz, Steinfeld a. Ob. Glogau, Elsner aus Wartenberg. — Königskrone: Hr. Kaufm. Breit a. Nimptsch.

Nicht zu übersehen.

Da ich auf dem Matthiasfelde vor dem Oderthor einen Platz, welcher von Staub und aller Unreinigkeit frei ist und es zu keiner Zeit an Platz zum Wäsche-trocknen und Bettetzen fehlen wird, eingerichtet habe, so bitte ich um geneigten Zuspruch. Auch kann zu jeder Zeit gemangelt werden. Der Eingang ist in der Mehlgasse hinter Nr. 14 und Matthiasstraße hinter Nr. 75 bei Eduard Külke.

Zur Verteilung der Sommersprossen empfehlen wir

Eau des Lentilles,

als bewährtes Mittel, welches jetzt im Frühjahr am wirksamsten anzuwenden, das Flacon kostet 15 Sgr.

Bötticher und Comp.,

Parfumerie-Fabrik Ring Nr. 56.

Ein Knabe von acht Jahren kann als Lehrling in der Schriftgießerei bei Graf, Barth und Comp. in Breslau bald eintreten.

Eine Wiege von Nussbaumholz ist zu verkaufen: Matthiasstraße Nr. 93, bei Richter.

Wohnungs-Vermietung.

Zwei herrschaftliche Wohnungen zu 4 und 5 Stuben nebst Zubehör sind mit und ohne Stallungen Termino Michaelis Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 7 zu vermieten und dasselbst das Nähere zu erfahren.

Wegen eingetretenen Familienverhältnissen ist ein sehr vortheilhaft gelegenes Haus in Neisse, nebst Seifensiederei, welche im besten Betriebe ist, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft wird in Breslau in der Conditori Oderstraße Nr. 40 und in Neisse Verlinestraße Nr. 48 ertheilt.

Als Absteige-Quartier ist eine große Stube zu vermieten: Schuhbrücke Nr. 54, in der dritten Etage.

Schuhbrücke Nr. 32 ist in der 2. Etage ein schön möblirtes Zimmer nebst Cabinet zu überlassen.

Angekommene Fremde.

Den 24. April. Hotel zur goldenen Gans: Se. Durchl. Fürst v. Hohenlohe-Inselgassing a. Koschentz. Gr. v. Dallwitz a. Leipzig. Hr. Kotsch. Gr. v. Pückler a. Borsigsdorf. Hr. Kreditinst.-Dir. Block a. Karolath. Hr. Lieut. Bar. v. Koppy a. Kranich. Hh. Kaufl. Winternitz a. Brauna, Gennrich Frankfurt a. O., Bechtel aus Hanau. Hh.

Staats-Schuldscheine 3½ 100½

Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R. 3½ 94½

Breslauer Stadt-Obl. 3½ —

Dito Gerechtigkeits-dito 4½ —

Groscher. Pos. Pfandbr. 4 104½

dito dito dito 3½ 97½

Schles. Pfandbr. v. 1000 R. 3½ 100

dito dito 500 R. 3½ —

dito Litt. B. dito 1000 R. 4 103½

dito dito 500 R. 4 —

dito dito 3½ 98

Disconto 4½ —

Geld-Course. Briefe. Geld.

Holland. Rand-Ducaten — —

Kaiserl. Ducaten 95½ —

Friedrichsd'or 113½ —

Louis'dor 11½ —

Polnisch Courant — —

Polnisch Papier-Geld — 96½

Wiener Banco-Noten à 150 Fl. 104½ —

Geld-Course. Zins-fuss.

Staats-Schuldscheine 3½ 100½

Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R. 3½ 94½

Breslauer Stadt-Obl. 3½ —

Dito Gerechtigkeits-dito 4½ —

Groscher. Pos. Pfandbr. 4 104½

dito dito dito 3½ 97½

Schles. Pfandbr. v. 1000 R. 3½ 100

dito dito 500 R. 3½ —

dito Litt. B. dito 1000 R. 4 103½

dito dito 500 R. 4 —

dito dito 3½ 98

Disconto 4½ —

Universitäts-Sternwarte.

24. April 1845.	Barometer	Thermometer		Wind.	Gewölk.				
	3.	2.	inneres.	äußeres.	sechtes niedriger.				
Morgens	6 Uhr.	27"	8, 72	+ 10, 8	+ 7, 5	1, 4	6°	O	heiter
Morgens	9 Uhr.	8,	26	+ 11, 8	+ 12, 4	3, 0	3°	O	halbheiter
Mittags	12 Uhr.	8,	20	+ 12, 9	+ 14, 5	4, 6	5°	O	heiter
Nachmitt.	3 Uhr.	7,	60	+ 13, 8	+ 17, 0	5, 8	5°	O	Feder gewölk
Abends	9 Uhr.	7,	70	+ 13, 0	+ 12, 9	3, 4	5°	O	heiter

Temperatur: Minimum + 7, 5 Maximum + 17, 0 Oder + 11 0

Getreide-Preise.	Breslau, den 25. April.
Höchster.	Mittler.
Weiß. Weiz. 1 Rl. 17 Sgr. — Pf. 1 Rl. 11 Sgr. — Pf. 1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	
Weizen: 1 Rl. 14 Sgr. — Pf. 1 Rl. 11 Sgr. — Pf. 1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	
Roggen: 1 Rl. 9 Sgr. — Pf. 1 Rl. 7 Sgr. — Pf. 6 Pf. 1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	
Gerste: 1 Rl. 2 Sgr. — Pf. 1 Rl. — Sgr. — Pf. — Rl. 28 Sgr. — Pf.	
Hafer: — Rl. 27 Sgr. — Pf. 3 Pf. — Rl. 26 Sgr. — Pf. 25 Sgr. — Pf.	